

Bernburg und sein höheres Schulwesen
in den
beiden letzten Jahrzehnten des ehemaligen
Herzogtums Anhalt-Bernburg
(1842—63).

Fortsetzung der Geschichte des Herzoglichen Karls-Gymnasiums

von

dem Direktor der Anstalt

Geh. Schulrat Prof. Dr. **R. Köhler.**

BERNBURG.

Druck von Otto Dornblüth.

1913.

1913. Progr. Nr. 969.

96e
92
(1913)

Landes- u. Stadt-Bibl.
Düsseldorf

44. g. 304

b

191

Bernburg und sein höheres Schulwesen
in den
beiden letzten Jahrzehnten des ehemaligen
Herzogtums Anhalt-Bernburg
(1842—63).

Fortsetzung der Geschichte des Herzoglichen Karls Gymnasiums

von

dem Direktor der Anstalt

Geh. Schulrat Prof. Dr. **R. Köhler.**

BERNBURG.

Druck von Otto Dornblüth.

1913.

1913. Progr. Nr. 969.

Vorwort

Die beiden ersten Teile der Geschichte des Mittelalters
sind in der ersten Auflage erschienen. Die dritte Auflage
ist die erste, die die Geschichte des Mittelalters in
einem Band darstellt. Die vierte Auflage ist die erste,
die die Geschichte des Mittelalters in zwei Bänden
darstellt. Die fünfte Auflage ist die erste, die die
Geschichte des Mittelalters in drei Bänden darstellt.
Die sechste Auflage ist die erste, die die Geschichte
des Mittelalters in vier Bänden darstellt. Die siebte
Auflage ist die erste, die die Geschichte des Mittelalters
in fünf Bänden darstellt. Die achte Auflage ist die
erste, die die Geschichte des Mittelalters in sechs
Bänden darstellt. Die neunte Auflage ist die erste,
die die Geschichte des Mittelalters in sieben Bänden
darstellt. Die zehnte Auflage ist die erste, die die
Geschichte des Mittelalters in acht Bänden darstellt.
Die elfte Auflage ist die erste, die die Geschichte
des Mittelalters in neun Bänden darstellt. Die
zwölfte Auflage ist die erste, die die Geschichte
des Mittelalters in zehn Bänden darstellt.

Druckort: Berlin, 1913.

Allgemeiner Charakter der Zeit.

Das deutsche Bürgertum hatte in der schlimmen Not der Napoleonischen Kriege für die heiligen Güter der Freiheit und des Vaterlands die schwersten Opfer gebracht, aber nach Wiederkehr des Friedens seine nationalen und politischen Wünsche nicht erfüllt gesehen. Die deutsche Einheit war nicht erreicht, und in den Einzelstaaten blieb auch der bescheidenste Anteil an der Bestimmung der eignen Geschicke dem Bürger versagt.

Der höchsten Anspannung deutscher Wehrkraft folgte zunächst eine ungeheure Erschöpfung. Die Biedermeierzeit zog herauf, in welcher der deutsche Philister das politische Denken vergafs und in der beschränkten Sphäre kleinlicher Gesellschaftsinteressen das Behagen seines Lebens fand. Als dann in den langen Friedensjahren durch Handel und Gewerbe der Besitz sich mehrte, wuchs mit der Wohlhabenheit auch das Selbstgefühl und mit ihm das Streben nach politischer Geltung. Immer lauter und kühner äufserte sich der Drang nach Befreiung von den einengenden Schranken, welche die absolute Staatsgewalt dem Leben der Völker zog. Aber erst das Beispiel der Februarrevolution in Paris (1848) entfesselte den vollen Sturm politischer Leidenschaften, und indem das besonnene deutsche Bürgertum die Leitung der Bewegung bald an die radikalen Elemente verlor, kam es zu revolutionären Ausschreitungen, welche mit Waffengewalt niedergeschlagen werden mußten. Die Zeit war arm an großen Erscheinungen und in ihren einzelnen Vorgängen nicht selten widerwärtig, aber sie legte den Grund zu einer wesentlichen Neubildung des politischen Lebens, denn sie führte in den meisten deutschen Staaten zur Herstellung verfassungsmäßiger Zustände.

Die deutsche Frage, die man damals zugleich in Angriff nahm und „durch Reden und Parlamentsbeschlüsse“ entscheiden zu können meinte, blieb noch ungelöst. Nachdem auch die Bemühungen Preussens, aus dem Schiffbruch patriotischer Hoffnungen wenigstens ein Stück deutscher Einheit zu retten und die norddeutschen Staaten zu einer politischen Union zusammenzuschließen, kläglich gescheitert waren (Vertrag zu Olmütz Nov. 1850), kehrte Deutschland noch einmal zu den vormärzlichen Zuständen politischer Zerrissenheit und Ohnmacht zurück. Nur in Reden und Trinksprüchen auf Schützen- und Turnerfesten feierte der deutsche Einheitsgedanke noch seine Triumpfe.

An die Sturm- und Drangperiode schloß sich als notwendige Folge radikalen Überschwangs eine Zeit der Reaktion. Aber die idealen Werte, welche die Revolutionsjahre geschaffen hatten, gingen darüber nicht verloren. Das Volk der deutschen Träumer war zu politischem Denken und Fühlen erwacht und damit eine Macht geworden, mit welcher die Zukunft zu rechnen hatte. —

Charakter und Verlauf der ganzen Bewegung waren in den kleinen und kleinsten staatlichen Zentren dieselben wie in den großen.

I.

Anhalt-Bernburg in den beiden letzten Jahrzehnten seines Bestehens.

1. Bis zum Jahre 1849.

Herzog Alexius Friedrich Christian war 1834 gestorben. Sein Sohn und Nachfolger, Herzog Alexander Karl, befand sich in einer solchen Gemütsverfassung, daß es zweifelhaft erscheinen konnte, ob er den Pflichten eines Regenten auch nur in beschränkter Weise werde genügen können. In weiser Voraussicht hatte daher sein fürstlicher Vater schon bei Zeiten¹⁾ dieser

¹⁾ Durch Verordnung v. 12. Dez. 1832, welche die Genehmigung des deutschen Bundes gefunden hatte. Es waren zunächst Regierungs-Präsident

Schwierigkeit Rechnung getragen und aus den leitenden Männern der einzelnen Verwaltungszweige einen sogenannten „Geheimen Konferenzrat“ gebildet, an dessen Zustimmung der Landesherr bei allen seinen Regierungshandlungen gebunden sein sollte. In den ruhigen Zeiten, in denen kein einziges Ereignis von aufregender Wirkung das kleinstaatliche Stilleben durchbrach, mochte eine solche Einrichtung ein leidliches Regiment ermöglichen, aber sie versagte völlig, als 1848 der Revolutionssturm auch über Bernburg hinwegfegte.¹⁾ Anfangs waren die leitenden Männer — v. Kersten, v. Braun, Frhr. v. Salmuth, v. Krosigk — noch der Meinung, durch bereitwilliges Entgegenkommen gegen die volkstümlichen Wünsche die Geister der Opposition beschwören zu können. In rascher Folge verfügten Herzogliche Verordnungen die Erfüllung der liberalen Forderungen. Die Kommunalverwaltung wurde durch Einführung von Stadtverordneten im modernen Sinne ausgestaltet, die Press-Zensur aufgehoben, die Wahl von Volksvertretern zur Beratung der Verfassungsfrage angeordnet, eine Bürgerwehr errichtet, und der „Geheime Konferenzrat“ in ein verantwortliches Ministerium umgewandelt. Aber da schon im Beginne der Bewegung eine rührige Agitation eingesetzt hatte,²⁾ so befriedigten

von Kersten, Kammerpräsident von Braun und Oberst von Sonnenberg. Dazu sollten nach Bedarf auch andere Staatsbeamte ad votum consultativum gezogen werden. Nach dem Tode des Herzogs Alexius wurde durch Verordnung v. 30. März 1834 die Mitgliederzahl auf 5 erhöht und ihr Wirkungskreis auf die gesamte Landesverwaltung ausgedehnt.

¹⁾ Eine sehr ausführliche, aber sehr partiische (extrem-liberale) Darstellung der lokalgeschichtlichen Vorgänge in Bernburg in den J. 1848 und 49. entwirft der umfangreiche Artikel „Die Anhaltischen Herzogtümer“ in der bei Brockhaus (Leipzig) 1850 erschienenen Zeitschrift: Die Gegenwart. Bd. IV. S. 133—177.

²⁾ Fast kein Tag verging ohne eine Volksversammlung, in der meist politischer Unverstand und rednerisches Phrasentum wohlfeile Triumphe feierte, bisweilen aber auch ernster zu nehmende Männer für die Beseitigung unhaltbarer Zustände eintraten. Bald tauchten auch in Bernburg, wie überall auf den Schauplätzen revolutionärer Vorgänge, die äußeren Abzeichen der demokratischen Bewegung auf: Der Kalabreser-Hut (à la Garibaldi) und der Demokratenbart, der auch dem feigsten Schwächling das Aussehen eines Bramarbas gab. Zu der neu gegründeten Bürgerwehr gehörten alle dazu einigermaßen tauglichen Bürger. In Kompagnien geteilt, zogen sie mit langen Piken, an denen ein

die Zugeständnisse der Regierung die wachsende Opposition nicht mehr.

Am 31. Juli nahmen die Verhandlungen des auf Grund allgemeiner Wahlen berufenen Landtags in dem oberen Saale des Orangeriegebäudes¹⁾ ihren Anfang. Es waren im ganzen 24 Volksvertreter, da auf je 2000 Seelen ein Vertreter gerechnet wurde und die Volksmenge im ehemaligen Herzogtum nach der letzten Zählung vom J. 1846 48440 Einwohner betrug. Gleich in den ersten Sitzungen zeigte die Linke, zu der die Hälfte sämtlicher Abgeordneten gehörte, daß sie eine feste, wohlorganisierte Phalanx bildete und über eine Reihe sehr verschiedenartiger Kräfte verfügte. Ihre Führer waren von Mey, Zeising und von Gloss. Der hervorragendste unter ihnen war der Amtsassessor von Mey, ein Mann von vielseitigen Kenntnissen und großer praktischer Gewandtheit in Rede und Schrift. Bewundernswert war sein rasches Erfassen auch der kompliziertesten Fragen und die Ausdauer, mit der er die Interessen seiner Partei zu verfechten verstand. Der Professor am Gymnasium Zeising war eine mehr philosophische Natur und suchte in theoretischen Erörterungen die Zweckmäßigkeit des liberalen Prinzips zu erweisen. von Gloss aber, der Besitzer der Pulvermühle in Silberhütte, die Seele der demokratischen Partei im Harz, wirkte auf die großen Massen durch die bissige und sarkastische Art, mit der er im Landtag die gegnerischen Anschauungen bekämpfte. Die übrigen Elemente der Linken traten wenig hervor, stärkten aber durch ihre unbedingte Gefolgschaft die Macht ihrer Führer.²⁾

grünes Fähnchen flatterte, zu ihren sogenannten Übungen aus, in denen nichts weniger als militärische Ordnung herrschte. Abends fand man sich in den Wirtshäusern ein, in denen man bei fleißigem Biergenuß die Ereignisse des Tages besprach, politisierte und rasonierte („kannegieserte“).

¹⁾ Jetzt die Turnhalle des Carolinums, doch fehlen jetzt das obere Stockwerk und die beiden Seitenflügel.

²⁾ Die zeitgenössische Kritik der führenden Männer ist natürlich je nach dem politischen Standpunkt der Beurteiler sehr verschieden. In den Tagebuchartigen Aufzeichnungen eines Bernburger Schulmanns, dessen Manuskript mir freundlichst zur Benutzung überlassen wurde, heißt es: Der Landtag war aus

Die Rechte war an Zahl der Linken gleich, und die Intelligenz in ihr weit stärker vertreten, aber sie bildete kein festgeschlossenes Ganzes, hatte namentlich am Abgeordneten Brumme ein durchaus individuell stimmendes Element in sich und entbehrte der Einheit in der Leitung. Ihre Vorkämpfer, Oelze¹⁾ und Hagemann²⁾, jener mehr durch Rührigkeit und advokatorische Schlagfertigkeit, dieser durch Feinheit und Schärfe des Urteils ausgezeichnet, durften sich im parlamentarischen Kampfe sehr wohl

den Hauptschreibern und einer Anzahl ganz ungebildeter Leute zusammengesetzt. Das juristische Element unter diesen Volksvertretern war der Herr v. Mey, ein Rechtsanwalt aus Coswig, ein Herr, der den Biedermann spielte, im Grunde aber nach einem Ministerportefeuille verlangte. Ein anderer war der Professor Zeising, ein Gymnasiallehrer, von Haus aus ein guter Kerl, ein gelehrtes Haus, nur zu gelehrt, um seinen Tertianern solide Kenntnisse beizubringen. Er war ein eingefleischter Hegelianer und trug seinen Schülern in philosophisch schwerfälliger Sprache allerlei gelehrtes Zeug vor, von dem sie aber wenig verstanden. Wenn man ihn reden hörte, wobei der Satz öfter durch ein euphonisches „äh“ unterbrochen wurde, so kam man unwillkürlich zu der Überzeugung, daß er in sich den zukünftigen Minister für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten sehe. Ein dritter war der Herr von Glofs, Besitzer der Pulvermühle bei Silberhütte im Selketale, nach meinem Dafürhalten der eigentliche Teufel in der Gesellschaft. Er hatte eine dunkle Vorgeschichte. Man sagte, er habe sich vorher in Rußland aufgehalten. Er hatte mancherlei gelernt, machte aber dabei den Eindruck eines Dilettanten. Die 3 genannten Männer bildeten im Landtage ein Triumvirat, an das sich die übrige Gesellschaft anschloß. Bei den Landtagsverhandlungen suchte nur von Mey die Forderungen der Bevölkerung rechtlich zu begründen. Zeising begab sich gewöhnlich auf das philosophische Gebiet und wies die Forderungen als in den allgemeinen Menschenrechten und in dem Grundrecht des Volkes begründet nach, und von Glofs setzte durch seine mehr heftigen als geistreichen Witze die Lachmuskeln der zahlreichen Zuhörerschaft in Bewegung. — Von der Regierung entwirft derselbe Gewährsmann folgende Schilderung: Die leitenden Männer waren Herr von Braun, ein vornehmer Herr, schwer zugänglich, mehr Theoretiker, der aber doch manche Verdienste um die Verwaltung des Landes hatte, und Herr von Kersten, eine lange hagere Gestalt, seit langen Jahren an der Spitze der Justizverwaltung. Im Landtag spielten sie eine bedauernswürdige Rolle. Sie konnten und durften der Opposition nicht mit gleicher Münze dienen, und man sah es ihnen an, daß sie auf die Wirkung ihrer Erwidernungen eigentlich von vornherein verzichteten. Wo sich Widerstand zeigte, wurde der Pöbel in Bewegung gesetzt, der in hellen Haufen heranzog und die Forderungen des Landtags (durch eine drohende Haltung) unterstützte.

¹⁾ Später Bürgermeister von Bernburg, dann Regierungspräsident in Dessau.

²⁾ Später Präsident in Dessau.

mit den Sprechern der Linken messen, aber sie gingen in ihren politischen Ansichten und Tendenzen doch zu weit auseinander, um ihre Partei zu einem einheitlichen Ziele leiten zu können. Unter solchen Umständen war es nicht zu verwundern, daß die Vertreter der demokratischen Richtung sehr bald das Übergewicht gewannen. Sie benutzten es skrupellos zur Verfolgung ihrer besonderen Pläne. Mochte man immerhin dem bisherigen System die Schuld an mancherlei Mifsständen (den unzumänglichen Forstkulturen, den unzulänglichen und kostspieligen Bauten und besonders an der traurigen Finanzlage) mit einigem Rechte beimessen¹⁾: es war doch eine unerhörte Kampfweise, wenn man die abgeschmacktesten und lügenhaftesten Gerüchte²⁾ als wahr oder wahrscheinlich öffentlich im Landtag nur deshalb vortrug, um die Behörde zu verdächtigen und so die Auflehnung gegen das bestehende Regiment in immer weitere Kreise zu tragen.

Zur strafferen Organisation der liberalen Parteigenossen gründete man in Stadt und Land Bernburg „Vereine für Volksrechte“ und sorgte durch Vereins-Versammlungen und Feste dafür, das Interesse an der demokratischen Bewegung in den großen Massen lebendig zu

¹⁾ Man bemängelte die von hochgestellten Familien alt aufgekauften, mit ungeheuren Kosten zurechtgeflickten und doch unzulänglichen und zweckwidrigen Gebäude für das Karls-gymnasium, die höhere Töchter-schule, das Stadt- und Landgericht. Die sonstigen Vorwürfe, die man dem Konferenzrat, bez. dem Ministerium machte, waren dieselben, die man überall gegen die damaligen Regierungen erhob: Scheu vor der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, Vermischung der Justiz mit der Verwaltung, namentlich der Polizei, exceptionelle Behandlung der bevorzugten Stände, schleppender Gang der Verhandlungen, Grobheit der Beamten, Unordnung und Willkür in den Geschäften u. a.

²⁾ So wurde die Angelegenheit eines geisteskranken Strumpfwirkers, namens Wilhelm, von einem gewissen Dr. G. O. Piper immer von neuem wieder zur Sprache gebracht. Nach den Darstellungen dieses Piper und seiner Gesinnungsgenossen sollte der p. Wilhelm als wahnsinnig in einem Irrenhause eingesperrt gehalten werden, weil er gewagt oder gedroht habe, über Regierungs-verhandlungen die Wahrheit zu veröffentlichen. Trotzdem das Gutachten des Kreisphysikus Medizinalrat Behr den Genannten für offenbar gemütskrank erklärte, wurde die Angelegenheit zu wiederholten Malen benutzt, die unkundige Menge zur Entrüstung darüber aufzuregen, als sei der p. Wilhelm ein Opfer maßloser Willkür hoher Herren.

erhalten. Hier kamen die radikalen Heifssporne mit ihren aufreizenden Reden zu wirksamster Geltung, allen voran der Ökonom Bieler jun., ein Freiheitsfanatiker, dem trotz seiner Jugend (er zählte 1848 erst 26 Jahre) seine rücksichtslos vorwärts stürmende Art eine führende Stellung in seiner Partei sicherte. Neben ihm ragten durch ihre unverdrossene Rührigkeit die Brüder Calm hervor, der Advokat Dr. David Calm und der Lohgerbermeister Joseph Calm. Die besonneneren Elemente, welche, wenn auch überzeugt von der Notwendigkeit durchgreifender Änderungen im politischen Leben, doch einem maßvolleren Fortschritt huldigten und insbesondere für den Landesherrn und die Selbständigkeit des Herzogtums eintraten, schlossen sich unter Führung der Advokaten Oelze und Pietscher und des Pastors Hartung zu dem „konstitutionellen Bürgerverein“ zusammen. Das Beispiel fand Nachahmung in den anderen Ortschaften des Bernburger Landes, jedoch blieben die Anhänger dieser zahmeren Richtung zunächst noch in der Minderzahl. Der große Haufe lief den Schreibern der schärferen Tonart nach.

Da die Presse bisher nur durch ein Regierungsblatt, das in der Gröning'schen Buchdruckerei hergestellte „Regierungs- und Intelligenzblatt“ vertreten war, so schufen sich jetzt die Demokraten ein eigenes Parteiorgan, zunächst in dem von Prof. Zeising herausgegebenen „Sprechsaal“, dann seit Oktober 1848 in dem noch radikaleren, von Bieler jun. redigierten „Wahrheitsboten“¹⁾, in dem die Bekämpfung der Gegner sehr persönliche und sehr gehässige Formen annahm. Um so mehr wuchs die Erbitterung der Parteien gegen einander. Selbst auf die Gasse stieg der Kampf um die politischen Prinzipien herab. Tumultuarische Szenen, in denen die Parteien den Mut ihrer politischen Überzeugung ihren Gegnern mit der Kraft der Fäuste bewiesen, gehörten nicht zu den Seltenheiten.

¹⁾ Einen ähnlichen Charakter hatte „die Lichtputze“, die auch wie „der Wahrheitsbote“ in Cöthen erschien, aber mehr die Verhältnisse in Cöthen und Dessau zum Gegenstand ihrer boshaften Angriffe machte.

Nachdem Monate lang die Beratungen des Landtags sich hingeschleppt hatten, ohne daß eine Einigung mit der Regierung erzielt worden wäre, mußte das Ministerium dem Ansturm der Opposition weichen (Oktober). Der Vorsitzende der Regierung, v. Kersten, glaubte jetzt den entscheidenden Schritt zur Versöhnung der Parteien zu tun, indem er nach dem Rücktritt der bisherigen Minister den einflußreichsten und geschicktesten Wortführer der Linken v. Mey in das Ministerium aufnahm.¹⁾ Schon glaubten die Extrem-Liberalen sich der Verwirklichung ihrer Wünsche nah, da nahmen die Dinge einen für sie völlig unerwarteten Verlauf.

Zwar wurden nun die Verhandlungen über die Verfassung ohne weitere Kämpfe im Landtag bis Ende Oktober zum Abschluss gebracht, aber der Herzog, der bei der steigenden Aufregung im Lande zeitweise auf das nächste Preussische Gebiet nach Quedlinburg übergesiedelt war, versagte diesem Werke seine Genehmigung. Das Ministerium v. Kersten-Mey erhielt seinen Abschied und der Geheime Regierungsrat v. Krosigk wurde an die Spitze der Regierung berufen. Damit war der Konflikt zwischen Regierung und Landtag in voller Schärfe wiederhergestellt. Auch die Entsendung eines Reichskommissars²⁾, den die Nationalversammlung zur Schlichtung des Streites nach Bernburg abgeordnet hatte, übte nicht die gewünschte Wirkung aus.

Die Lösung der Wirren kam von anderer Seite. Durch die zeitweilige Abwesenheit des Herzogl. Hofes und die am 2. Nov. von Quedlinburg aus erfolgte Erklärung des Herzogs, daß er die Regierung niederlegen werde, wenn er die Überzeugung gewinnen würde, fernerhin zum wahren Wohle seines Landes nicht mehr wirken zu können, wurden die Empfindungen treuer Liebe und Anhänglichkeit an das Herzogliche Haus, die in den Tagen politischer Verwirrung doch nur geschlummert hatten, zu neuem Leben geweckt. Eine Ergebenheitsadresse aus allen Schichten der

¹⁾ Ein designiertes drittes Mitglied, Kammerrat Zachariae, damals Abgeordneter in Frankfurt, lehnte ab und ist durch kein neues ersetzt worden.

²⁾ Es war der Appellationsgerichtsrat von Ammon aus Cöln.

Bernburger Bevölkerung zeigte dem Herzoglichen Hofe die wahre Stimmung im Lande und veranlafste ihn zur Rückkehr nach Ballenstedt (11. Nov.). Zu gleicher Zeit traten die angesehensten Männer der Rechten aus dem Landtag aus¹⁾ und als dieser nun gar am 29. November im Widerspruch mit dem Volkswillen den Beschluß faßte, die Regentschaft des Landes dem Herzog von Anhalt-Dessau anzutragen, brachte er sich vollends um sein Ansehen im Lande. Das Ministerium v. Krosigk, in das Jan. 1849 auch Hempel eintrat, gewann dadurch volle Aktionsfreiheit. Ein Höchster Erlaß vom 14. Dezember erklärte jede weitere Verhandlung mit diesem Landtag für unmöglich und ordnete die Schließung der Sitzungen an. An demselben Tage wurde von der Herzoglichen Regierung ein neues Verfassungsgesetz veröffentlicht, das unter Berücksichtigung der bisher mit der Volksvertretung gepflogenen Verhandlungen entworfen war und einem neuen demnächst zu berufenden Landtage vorgelegt werden sollte.

Die bisherigen Abgeordneten legten gegen dieses Vorgehen der Regierung Verwahrung ein, aber — sie fügten sich. Die Nachrichten von den anderen Schauplätzen der revolutionären Bewegung klangen nicht ermutigend. Überall war die Opposition durch die bewaffnete Macht niedergeworfen, und die Träger der alten Gewalt befanden sich in wieder befestigtem Besitze.

Die neuen im Beginne des Jahres 1849 ausgeschriebenen Wahlen versetzten indes die Gemüter auf's neue in Spannung. Unablässig waren die Führer des Volkes bemüht, die großen Massen in politischer Erregung zu erhalten und gegen die Regierung aufzuwiegen. Als einer dieser Demagogen wegen seiner aufrührerischen Reden verhaftet wurde, befreite ihn ein Volkshaufe gewaltsam aus dem Gefängnis und gab damit — es war am 16. März, dem Jahrestage der Berliner Erhebung — den Anlaß zu einem Aufruhr, der durch das Einschreiten des Militärs auf dem Markte Bernburgs einen blutigen Abschluß fand.

¹⁾ Es waren Oelze, Daude, Funk, Fleischmann, Bley, Hagemann, Hempel und v. Krosigk.

Der sensationelle Vorgang rechtfertigt eine ausführlichere Darstellung¹⁾.

Der Aufruhr am 16. März 1849.

Der Lohgerbermeister J. Calm hatte in einer Volksversammlung zu Badeborn am 11. März nach Anzeige verschiedener Teilnehmer eine aufrührerische Rede gehalten, und das vormalige Justizamt Ballenstedt hatte auf Grund dieser Beschuldigungen die Untersuchung gegen ihn eingeleitet. Auf Requisition dieses Amtes liefs das Land- und Stadtgericht zu Bernburg am 16. März morgens 6 Uhr den noch im Bette liegenden Calm verhaften und in das Gefängnis²⁾ abführen. Von hier aus sollte der Arrestant nach vorheriger Vernehmung unter militärischer Begleitung nach Ballenstedt gebracht werden, zu welchem Zwecke ein Wagen in der Nähe des Gefängnisses bereit gehalten wurde.

Die Nachricht von der Verhaftung Calms wurde von seinen Anhängern in und aufserhalb Bernburgs mit geschäftiger Eile verbreitet und rief eine ungeheure Aufregung hervor. Bald durchzogen Volkshaufen, mit Stöcken und Knütteln bewaffnet, in leidenschaftlicher Erregung und unter Ausstofsung wilder Drohungen die Strafsen der Stadt. Auch von den umliegenden Ortschaften setzten sich ganze Banden von Männern und Frauen nach Bernburg in Bewegung. Nicht wenige unter ihnen mochten, durch verführerische Reden gewissenloser Demagogen betört, sich in dem Wahne befinden, nunmehr sei der Tag für die Abrechnung mit den vermögenden Klassen gekommen und die Aufteilung alles Besitzes stehe unmittelbar bevor. In der Nähe des Gefängnisses,

¹⁾ Sie enthält den objektiven Tatbestand, wie er durch das die spätere Untersuchung gegen die Teilnehmer am Aufruhr führende Gericht auf Grund zeugeneidlicher Aussagen ermittelt worden ist. Das bezügliche, im Archiv des hiesigen Amtsgerichts aufbewahrte Aktenstück (A. G. Akten. Littr. C. N. 4.) war dem Verfasser freundlichst zur Einsicht überlassen worden.

²⁾ Es war ein altes baufälliges Haus, in dem der Gefangenwärter (Berner) wohnte. Es lag an der Stelle, wo jetzt das Stadthaus (früher Friederikenschule) steht, und wurde die Gerichtsfrohnfeste, Gerichtsvoigtei oder auch die Sachsenburg genannt.

in der damaligen Erbprinzenstrafse (unterer Teil der Schloßstrafse) drängten sich die Menschenmassen zu immer dichterem Gewühl zusammen. Der zum Transport des Calm bestimmte Wagen wurde zurückgehalten, zahlreiche Personen aus dem Volkshaufen erstiegen die den Gefängnishof umgebenden Mauern und die Verwegensten sprangen in das Gehöft hinab, um durch das Fenster mit dem Gefangenen sich zu besprechen.

Das herbeigerufene Militär begnügte sich am obern Ende der Erbprinzenstrafse (unter Führung der Hauptleute von der Heyden und Schmidt) den Weg nach dem Schlosse zu sperren, liefs sogar den dem Gefängnisse zunächst liegenden Raum unbesetzt und enthielt sich, trotzdem es mehrfach von den Tumultuanten verhöhnt wurde, jedes tätlichen Eingreifens.

Inzwischen waren einige Gesinnungsgenossen des Calm, darunter namentlich von Glofs und v. Mey, bemüht, auf gesetzlichem Wege, event. durch Stellung von Kautionsstellung, die Freilassung des Gefangenen zu erwirken. Sie erreichten auch, dafs das Appellationsgericht in dem sogenannten „Regierungsgebäude“, in dem es seine Sitzungen abzuhalten pflegte (Markt No. 28), um 11 Uhr zu einer auferordentlichen Sitzung zusammentrat.

Die Absicht war, über die Kautionsstellung des Calm die gerichtliche Entscheidung zu treffen, aber noch ehe das Urteil¹⁾ gefällt werden konnte, drangen verschiedene Parteigenossen des Calm gewaltsam in das Beratungszimmer hinein und verlangten unter lautem Lärmen und Toben die sofortige Freilassung des Inhaftierten. Zu dem wildesten Aufruhr gestaltete sich dieser tumultuarische Vorgang, als plötzlich Calm selbst in den Sitzungssaal hineinstürmte. Seine gewaltsame Befreiung aus dem Gefängnisse war endlich gelungen. Ein Schlag mit der Axt hatte die Tür seiner Zelle gesprengt und unter dem Triumphgeschrei der

¹⁾ Es fiel für Calm günstig aus, indem beschlossen wurde, gegen Stellung einer Kautionsstellung zum Betrage von 500 Thalern den Calm mit der Haft zu verschonen, übrigens aber dem Justizamte Ballenstedt weitere rechtliche Verfügung vorzubehalten.

Menge war der Befreite auf den Schultern seiner Freunde bis vor die Tür des Sitzungsgebäudes getragen worden. Nun stand er vor dem Richtertische und begehrte mit leidenschaftlichem Ungestüm seine Freisprechung; ihm nach aber stürzte eine Schar mit Knütteln bewaffneter Personen, um, wie sie drohten, die Behörden aufzuhängen. Es war ein Moment der höchsten Gefahr.

Aber dem Menschenstrome, der in Begleitung des befreiten Calm von dem Gefängnisse aus nach dem Markt zu geflutet war, hatte sich auch das Militär unmittelbar angeschlossen und unter Führung des Hauptmanns von Trützscher am Brückenportal Aufstellung genommen. Als der aufrührerische Volkshaufe vor dem Eingange des Sitzungsgebäudes den wiederholten Aufforderungen, den Platz zu räumen, nicht Folge leistete, gingen die Mannschaften auf Befehl ihres Führers mit dem Bajonette vor. Gerade in diesem Momente fielen — niemand wufste, woher? — zwei Schüsse, und nun feuerten die Truppen zwei volle Gewehr-salven in die Menge hinein. Die Verheerung war eine furchtbare. Fast alle vor dem Portale des Regierungsgebäudes befindlichen Personen wurden zu Boden gestreckt und 13 Tote blieben auf dem Platze.

Die Wirkung der Schüsse steigerte zunächst die Wut der versammelten Volksmasse. In aller Eile wurden Waffen herbeigeschafft und verteilt, man läutete Sturm, und am Eingange der Ritterstrafse (jetzt südlicher Teil der Breiten Strafse) begann man mit umgestürzten Wagen Barrikaden zu bauen. Aber sehr schnell erlahmte jeder Widerstand gegen die bewaffnete Macht, und in kurzer Zeit waren Markt und Strafsen von den Tumultuanten gesäubert.¹⁾

¹⁾ Wegen der Teilnahme am Aufruhr wurden im ganzen 46 Personen zu Gefängnisstrafen verurteilt. Das bez. richterliche Erkenntnis, das nach dem Herkommen der damaligen Zeit von der juristischen Fakultät einer Universität begutachtet werden mußte, erhielt diese Bestätigung von Halle-Wittenberg. — Der über Bernburg und Waldau verhängte Belagerungszustand wurde am 11. April wieder aufgehoben.

Die Volkshaufen, die von den umliegenden Ortschaften noch im Anmarsche auf Bernburg begriffen waren, blieben auf die Kunde von dem blutigen Zusammenstoß anfangs unschlüssig stehen, dann entschieden sie sich für schleunige Heimkehr.

Die Mittagstunde war vorüber und die Strafsen lagen wieder still, wie sonst. Ein feiner aber durchdringender Regen, der später einsetzte, trieb vollends die Leute in die Häuser. Abends aber gegen 9 Uhr erscholl plötzlich Pferdegetrappel auf den menschenleeren Strafsen. Es waren die grünen Husaren, die man zur größeren Sicherheit der Stadt von Aschersleben her requiriert hatte. 2 Tage später zogen sie wieder ab und wurden von einer Abteilung Infanterie abgelöst, die nun den Schutz der Stadt übernahm.

An dem folgenden Sonntag wurden die Gefallenen beerdigt. Still wurden sie nach dem Friedhof getragen, indem von 50 zu 50 Schritt ein Militärkordon die Strafsen abspernte. Vor dem nördlichen Ausgange des alten Friedhofs bedecken jetzt längst von Epheu überwucherte Grabsteine mit der Inschrift „Opfer des 16. März 1849“ die Ruhestätten der Unglücklichen.

2. Die Zeit der Reaktion bis zum Tode des Herzogs Alexander Karl.

Nach jener beklagenswerten Katastrophe kehrte die Ruhe ins Land zurück. Der Sturm aufregender Tagesereignisse war verbräust, und die Wogen der Leidenschaft, mit der man bisher an den öffentlichen Dingen teilgenommen hatte, begannen allmählich sich zu legen.¹⁾ Die von der Regierung revidierte Verfassung vom 14. Dezember 1848 erhielt zwar durch den neugewählten Landtag ihre gesetzliche Fassung und wurde auch am 28. Februar 1850 proklamiert, aber sie war nur von kurzer Geltung. Auch

¹⁾ Auch die demokratischen Abzeichen verschwanden allmählich hier wie überall. Man rasierte sich wieder und trug statt des „verdächtigen“ Schlapphutes den steifen Zylinder, daher spöttisch „Angströhre“ genannt.

14 Die Zeit der Reaktion bis zum Tode des Herzogs Alexander Karl.

in Bernburg folgte nach dem historischen Gesetze des Ausgleichs auf die liberale Überspannung eine Aera der Reaktion.

Als im Januar 1851 Minister von Krosigk starb, wandte man sich nach Berlin um Überlassung einer Persönlichkeit, die stark genug wäre, die Staatsregierung wieder in sichere Bahnen zu leiten und die abgerissenen Fäden der geschichtlichen Entwicklung wieder anzuknüpfen. Von dort wurde dem Herzoglichen Hofe kein Geringerer präsentiert als der spätere erste deutsche Kanzler. Der damalige Deichhauptmann Otto von Bismarck war auch nicht abgeneigt, den Ministerposten anzunehmen, aber der Plan scheiterte trotz der Fürsprache des Königs an dem Einspruch der preussischen Minister, die den schneidigsten Verfechter ihrer Regierungspläne in den Kammerdebatten nicht missen mochten.¹⁾

Statt Bismarck kam Herr von Schätzell, bisher Regierungsrat in Danzig. Er war ursprünglich Forstmann, aber sein umfassendes Wissen auf allen Verwaltungsgebieten und sein klarer und weiter Blick befähigten ihn in hervorragender Weise zu der organisatorischen Aufgabe, die ihm jetzt zufiel. Die Schwierigkeiten, mit denen er in dem bisher ihm fremden Lande zu kämpfen hatte, waren anfangs nicht gering. Die Entschiedenheit und Strenge seiner konservativen Gesinnung begegnete auf allen Seiten dem Widerstande jenes 1848 entzündeten Geistes, der seitdem wohl gedämpft aber nicht erloschen war, und der durch die ganze Zeitströmung in Literatur und Presse genährt wurde.²⁾ Eine

¹⁾ Am 20. Januar 1851 schreibt O. v. Bismarck aus Berlin an seine Gattin in Schönhausen: „Sonntag 6 Uhr auf, 7 zu Asseburg wegen Besetzung des Ministeriums in Bernburg, was sie mir anboten, bis 9 Uhr verhandelt. Ich habe die Sache in Bernburg bisher nicht betrieben, sondern Gott überlassen; sonst ist die Stellung angenehm Wenn der König es von mir fordert, so gehe ich hin, sonst nicht.“ Aber schon 2 Tage später heisst es: „Nach Bernburg gehe ich nicht, der König wollte zwar, die Minister aber nicht, weil sie mich in der Kammer nicht missen können, wie sie sagen, und gegen sie ist es nicht durchzusetzen.“ Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin. Stuttgart (Cotta) 1900.

²⁾ So wurde er ein beliebtes Zielobjekt der freisinnigen Presse und zumal des Kladderadatsch, der seine boshaften Witze über ihn machte.

weitere starke Gegnerschaft erstand ihm in dem geschlossenen Kreis alteingesessener Geschlechter, die durch den Preussischen Eindringling sich um allen ihren Einfluß auf Hof und Regierung gebracht sahen ¹⁾. Aber alle offenen und versteckten Angriffe seiner Gegner, die selbst vor den boshaftesten Verdächtigungen nicht zurückschreckten, waren nicht imstande, ihn in der Erfüllung seiner Pflicht zu beirren.

Anfänglich war v. Schätzell als zweites Mitglied in das Ministerium berufen worden, während mit der Leitung desselben Hempel anstelle des verstorbenen v. Krosigk betraut war. Aber zwei in ihren politischen Anschauungen so verschiedene Männer wie v. Schätzell und Hempel, konnten unmöglich an so entscheidender Stelle neben einander eine erspriessliche Wirksamkeit entfalten. 1853 wich Hempel dem stärkeren Geiste, und nun führte v. Schätzell als alleiniger Minister die Geschäfte des Landes.

2 Jahre später (1855) wurde die zunehmende Schwäche des Herzogs der Anlaß zu einem — auch von dem Herzoge Leopold Friedrich von Dessau-Cöthen anerkannten — Regentschaftsgesetz, wonach die erlauchte Gemahlin des kranken Fürsten als „Mitregentin“ die Regierung des Herzogtums übernahm. Bei dem unbedingten Vertrauen, das die hohe Frau in ihren treuesten Diener setzte, war nun die Macht dieses Ministers eine unbeschränkte.

Aber diese überragende Stellung schmälert nicht die unleugbaren Verdienste, die von Schätzell sich um das Land erwarb. Sein kluges und energisches Regiment schuf in Justiz und Verwaltung eine fest geregelte Ordnung und erzog einen musterhaften Beamtenstand. Daß er extrem-liberalen Tendenzen entgegentrat, lag ebensowohl in der Natur seiner Berufung wie in der seiner eigenen Denkungsart. Die noch aus der Revolutionszeit herührenden Verfassungsbestimmungen wurden allmählich aufser

¹⁾ Das Spionage- und Protektions-System, das man ihm andichtete, existierte nur in den Köpfen gemafsregelter Beamten, die als unbrauchbar aus ihren Stellen entfernt worden waren.

Kraft gesetzt und 1859 kehrte Anhalt-Bernburg auch formell durch einen gesetzlichen Akt zu der früheren Landschaftsordnung zurück.

Für die wirtschaftliche Hebung des Landes war die Erwerbung des später Leopoldshaller Bergwerks von ganz außerordentlicher Bedeutung. Es war v. Schätzell, der, angeregt durch die Erfolge der Preussischen Verwaltung in Staffsfurt, auf den Gedanken kam, auf der sogenannten Ritterflur bei Neundorf, dem jetzigen Leopoldshaller Boden, den ersten Schacht abteufen zu lassen.¹⁾ Der Anhalt-Dessauische Minister von Plötz war bald für die Idee der gemeinschaftlichen Ausnutzung dieser Anlage gewonnen, und so kam im September 1857 jener Vertrag zustande, der der Ausgangspunkt für die finanzielle Blüte des gesamten Anhalts geworden ist.

Auch sonst war die Aera der Regentschaft der Herzogin Friedrike eine Periode grossen wirtschaftlichen Aufschwungs. Durch die das Land berührenden Eisenbahnen wurden Handel und Verkehr belebt, die damals in grosser Zahl angelegten Zuckerrfabriken hoben den Wohlstand, und der lebhaft betriebene Kohlenbau beschäftigte viele fleissige Hände. In Stadt und Land herrschte eine rührige Bautätigkeit und bot der Arbeit lohnenden Verdienst. Die Bergstrassen des Anhaltischen Harzes und die Verkehrswege des platten Landes erfuhren einen mustergültigen Ausbau, und in Bernburg selbst entstand eine nicht geringe Zahl von Gebäuden, welche noch heute ihrer Bestimmung dienen.²⁾

Der Herzogliche Hof³⁾ residierte nicht in Bernburg. Das Schloß an der Saale wurde nur vorübergehend während einiger Wintermonate von den Höchsten Herrschaften als Aufenthalt

¹⁾ Vgl. Fr. B a h n , Das Herzogliche Salzbergwerk Leopoldshall. Cöthen 1907.

²⁾ 1851 die Friederikenschule (jetzt Stadthaus), 1852 das St. Johanniskrankenhaus, 1855 das Schulgebäude am Lindenplatz und das in der Neustadt, 1858–60 die Karls-Kaserne, 1863 das Schulgebäude auf dem Marienkirchhofe. Vgl. auch Siebigk, das Herzogtum Anhalt. S. 248.

³⁾ Vgl. die Jubiläumsschrift von S c h u b a r t , Friedrike Caroline Juliane, Herzogin zu Anhalt-Bernburg. Dessau 1901.

benutzt. Ballenstedt, die Perle des Harzes, war der bevorzugte Fürstensitz. Hier wurde jetzt der Park des Residenzschlosses erheblich erweitert und nach den Plänen des berühmten Gartendirektors Lenné in seine moderne Gestalt verwandelt (1858).

Wenn der Hof im Winter für einige Zeit in das Bernburger Schloß übersiedelte, so entfaltete sich in der Stadt ein reges gesellschaftliches Leben. Vorstellungen im Hoftheater¹⁾, bei denen häufig hervorragende Künstler von auswärts mitwirkten, wechselten mit ausgezeichneten Konzerten der Hofkapelle. Sehr häufig ergingen Einladungen zur Herzoglichen Tafel an die Honoratioren in Stadt und Land. Nicht selten weilten auch hohe Fürstlichkeiten am gastlichen Hofe, denn als geborene Prinzessin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg stand Herzogin Friedrike mit den ältesten und mächtigsten fürstlichen Geschlechtern in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen.

Das gesellige Hofleben war auf den vornehmen Ton einer geistvollen Unterhaltung gestimmt. Dem Hofstaate gehörten hochgebildete und interessante Persönlichkeiten an, wie der Kammerherr von Kugelgen, ein talentvoller Maler, dessen vielgelesene „Lebenserinnerungen eines alten Mannes“ dem Verfasser auch in der Memoirenliteratur einen geachteten Namen sichern.

Die Herzogin selbst war eine kluge Frau, an allen geistigen Strömungen lebhaft interessiert und tief religiös. Alle kirchlichen Angelegenheiten waren ihrer warm empfundenen Teilnahme sicher, aber auch dem Schulwesen bewies die Fürstin ihre hohe Fürsorge, erschien nicht selten selbst an den Bildungsstätten der Jugend und wohnte einige Zeit persönlich dem Unterrichte bei. Unermesslich war der Wohltätigkeitssinn der Herzogin. Ihrer Herzensgüte und stets hilfsbereiten Opferwilligkeit verdankt das Land jene Anstalten barmherziger Nächstenliebe, die, durch reiche Spenden der hochherzigen Fürstin ins Leben gerufen, mit dem Gedächtnis

¹⁾ Jetzt in den Besitz der Stadt übergegangen. Es war in den Jahren 1826 und 27 von Baurat Bunge gebaut. Früher diente die Reitbahn zu theatralischen Vorstellungen.

ihres Wirkens auch den Namen dieser einstigen Landesherrin noch den Geschlechtern einer fernen Zukunft überliefern werden: das Friedrikenhaus in Waldau zur Aufnahme verlassener und verwahrloster Knaben (am 9. Oktober 1850 eingeweiht), das Herzogin Friedrike-Stift (früher als St. Johannis-Krankenhaus 1859 eröffnet), die Friedrikenstiftung in Ballenstedt für verwaiste und verwahrloste Mädchen.¹⁾

Am 19. August 1863 verschied Herzog Alexander Karl in der stillen Abgeschiedenheit seines Schlosses zu Hoym. Am 2. September öffneten sich ihm zum letzten Male die Tore der Hauptstadt des Landes, wo seine irdischen Überreste in der Gruft seiner Väter in der St. Aegidienkirche die letzte Ruhestätte fanden. Er war der letzte seines Stammes. Am 20. August erklärte Herzog Leopold von Anhalt-Dessau durch Besitznahme-Patent den Antritt seiner Regierung im Bernburger Lande.²⁾

Die Herzogin-Witwe behielt einen Teil des Ballenstedter Schlosses als ihren Witwensitz. Hier oder in dem nach den Plänen des berühmten Architekten Schinkel erbauten Schweizer Häuschens zu Alexisbad verlebte Herzogin Friedrike den Abend ihres Lebens. Ein gottbegnadetes Alter war ihr beschieden. Es war ihr vergönnt, am 9. Oktober 1901 ihren 90. Geburtstag in wunderbarer geistiger und körperlicher Frische zu feiern und an diesem denkwürdigen Tage sich noch einmal herzlichst der aufrichtigen Liebe und Verehrung zu freuen, die ihre ehemaligen Landeskinder ihr in begeisterten Huldigungen darbrachten. Am 10. Juli 1902 endete zu Alexisbad ein sanfter Tod die irdische Laufbahn dieser edlen Fürstin. Ihre sterbliche Hülle wurde am 14. Juli unter großem Gepränge und unter Beteiligung Aller-

¹⁾ Auch die Friedriken-Schule (jetzt *Lyceum) führt den Namen der Herzogin, wie das Karls-gymnasium den ihres erlauchten Gemahls.

²⁾ Damit hatten die ministeriellen Funktionen des Herrn von Schätzell ihr Ende erreicht, jedoch blieb er bis zu seinem 1879 zu Ballenstedt erfolgten Tode der treue Berater der verwitweten Herzogin. Auf dem Friedhofe in Ballenstedt bezeichnet ein marmornes Denkmal, das die Herzogin ihrem treuesten Diener setzen ließ, die Ruhestätte dieses letzten Ministers von Anhalt-Bernburg.

höchster und Höchster Herrschaften¹⁾ nach Bernburg übergeführt und in der Fürstengruft von St. Aegidien beigesetzt.

Die dankbare Liebe der Bernburger hat dem Gedächtnis der letzten Herzogin des Landes ein von dem Bildhauer Schulz (Berlin) geschaffenes Denkmal gestiftet, das auf dem Platz vor der St. Aegidienkirche seine Aufstellung erhielt und am 13. November 1905 in Gegenwart S. H. des Herzogs Friedrich II. von Anhalt und anderer fürstlicher Gäste²⁾ feierlichst eingeweiht wurde.

1) Darunter auch König Christian IX. von Dänemark, der Bruder der verstorbenen Herzogin.

2) Der König von Dänemark wurde durch sein hohes Alter an der Teilnahme an dieser Feier behindert und hatte als seinen Vertreter den Kammerherrn v. Bardenfleth entsandt.

II.

Das höhere Schulwesen in diesem Zeitraum.

Allgemeines.

Der Widerspruch gegen das Bestehende regte sich in der Revolutionszeit auch auf dem Gebiete des höheren Schulwesens. Man verlangte die Lösung der letzten Beziehungen der Schule zur Kirche, man rief nach Freiheit und Selbstverwaltung. Andere dem veränderten Zeitgeiste erwachsene Reformbestrebungen gingen nebenher. Dem mit besonderer Stärke erwachten Drange nach nationaler Einheit entsprach die von verschiedenen Seiten erhobene Forderung, das Deutsche in den Mittelpunkt des Gymnasialunterrichts zu stellen.¹⁾ Anderen wieder schien der moderne Bildungsbegriff einen weiteren Ausbau der Realanstalten zu erheischen.²⁾

Auch die soziale Stellung des Gymnasiallehrer-Standes, dieser jüngsten aller Berufsarten (vgl. T. I. S. 55), blieb von dem Wechsel der Anschauungen nicht unbeeinflusst. Einige der akademisch gebildeten Lehrer griffen in die politische Bewegung der Revolutionszeit, z. T. in führender Stellung, mit ein, und schon dies Hinaustreten aus ihrem bisher so eng umgrenzten Wirkungskreis erhöhte ihr Selbstgefühl und weckte zugleich in der Gesamtheit

¹⁾ So Hermann Köchly in Dresden, der schon kurz vor dem Ausbruch der politischen Revolution eine Art Schulrevolution verursachte, indem er einen Verein für Gymnasialreform gründete und den bisherigen Schulbetrieb in Streitschriften heftig angriff. Vgl. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, S. 692.

²⁾ Die vom Minister von Ladenberg 1849 berufene preussische Landesschulkonferenz sprach sich in diesem Sinne aus.

ihrer Berufsgenossen das Bewußtsein von der Bedeutung ihres bisher so wenig beachteten Standes. In Wort und Schrift wurde die materielle und soziale Lage der Oberlehrer lebhaft und leidenschaftlich besprochen, und in Standesversammlungen¹⁾, welche auf Grund des neu errungenen Vereins- und Versammlungsrechtes abgehalten wurden, einigten sich die Philologen in stürmischen Debatten zu der strikten Forderung, die gleiche Bewertung ihrer amtlichen Tätigkeit mit der der übrigen akademischen Berufsstände auch äußerlich zum Ausdruck gebracht zu sehen.

Alle diese oppositionellen Gedanken wurden mit der Revolution selbst zur Ruhe gebracht. Die heraufziehende Reaktion verhielt sich ablehnend gegen die neuen Forderungen, und wie das Gymnasium im wesentlichen die Einrichtung behielt, die es in der vormärzlichen Aera gehabt hatte²⁾, so wurde auch der Stand der höheren Lehrer in die alten Einschränkungen zurückgewiesen. Ja, die Überwachung der Schulen und Lehrer, deren „unchristlicher Geist“ das Übel verschuldet haben sollte, wurde nunmehr noch schärfer durchgeführt.

¹⁾ Die erste Versammlung dieser Art wurde vom 26.—28. April 1848 zu Hamm in Westfalen abgehalten. Die wichtigsten Anträge waren:

1. Aufhebung der Verwaltungs-Bevormundung, wie sie nach dem bisherigen System durch nicht aus dem Lehrerstande hervorgegangene Zwischen-Behörden ausgeübt wird, unbeschadet der Aufsicht des Staates.
2. Gleiche Stellung und Berechtigung mit den unmittelbaren Staatsbeamten.
3. Errichtung eines gesonderten Unterrichtsministeriums mit Räten, die nur aus dem Kreise praktischer Schulmänner zu wählen sind.
4. Unparteiisches, durch feste offenkundige Prinzipien geleitetes Verfahren bei Anstellung, Beförderung und Versetzung, Emeritierung der Lehrer.
5. Eine den Bedürfnissen der Zeit und der Örtlichkeit entsprechende und nach festen, offenkundigen Grundsätzen in kurzer Frist zu regulierende Besoldung mit Beseitigung des willkürlichen Gratifikationswesens.

²⁾ Die Aufgabe, im Sinne der Zurückdämmung der Revolution das Gymnasium zu reorganisieren, übernahm in Preußen Ludwig Wiese, seit 1852 Dezernent für das höhere Schulwesen. Er verhielt sich im allgemeinen ablehnend gegen den „modernen Bildungsbegriff“, wenn er ihm auch Konzessionen machte, und für das Gymnasium blieb im wesentlichen der Normalplan maßgebend, den in der vormärzlichen Zeit Joh. Schulze für die neu-humanistischen Lehranstalten aufgestellt hatte.

1. Das höhere Schulwesen in Bernburg

nahm in dieser Zeit denselben Entwicklungsgang wie in Preußen. An der Spitze der Schulverwaltung des Herzogtums stand seit 1840 als Leiter des Konsistoriums der Landes-, spätere General-superintendent Dr. Walther.¹⁾ Er war eine der interessantesten Persönlichkeiten, welche das alte Bernburg besaß. Hochbegabt und von reichem und vielseitigem Wissen war er ein glänzender Kanzelredner, der durch hinreißende Beredsamkeit seine Gemeinde zu erbauen verstand, aber nicht minder bewundernswert als Kraft und Geist seines seelsorgerischen Wirkens war seine unerschöpflich sprudelnde Laune und die geistsprühende Schlagfertigkeit seines Witzes in geselligem Verkehr.²⁾ Auf dem Schulgebiete war er nicht bloß ein pädagogischer Methodiker von außerordentlich rühriger und erfolgreicher Tätigkeit, sondern auch

¹⁾ Er war 1800 zu Halle a./S. geboren und nach Absolvierung des theolog. Studiums Militärgeistlicher in Preußen geworden. Von Posen, wo er Militär-Oberpfarrer war, wurde er 1840 nach Bernburg berufen.

²⁾ Von seinen geistreichen und witzigen, oft recht paradoxen Einfällen weiß noch die moderne Generation manchen markanten Zug zu berichten. O. von Heinemann, „Aus vergangenen Tagen“ erzählt: „Mir gegenüber entschuldigte er einmal seine Redseligkeit, zu deren Betätigung er in der Gesellschaft das Wort an sich zu reißen pflegte, mit der humoristischen Bemerkung, daß Bewegung für das körperliche Gedeihen des Menschen durchaus notwendig sei, aber nicht jeder dazu die nötige Zeit habe, so stehe es mit ihm, er ersetze daher den täglichen wünschenswerten Spaziergang dadurch, daß er statt mit den Beinen mit dem Munde promenieren gehe.“ An einer anderen Stelle sagt v. Heinemann: „Ich habe neben seinen glänzenden, blendenden, freilich mehr äußerlichen Eigenschaften sein eigentliches Seelenleben, sein gutes Herz, den Adel seiner Gesinnung, sein wahrhaft christliches Gemüt, bei dem er Beleidigungen und Kränkungen nie mit Gleichem vergalt, sondern einfach vergaß, was ihm bei seinem bewundernswürdigen Gedächtnis sicherlich nicht leicht wurde, im höchsten Grade schätzen und lieben gelernt.“ —

Die hohe Verehrung, die Walther genoß, fand ihren beredten Ausdruck bei der Feier seines 25 jährigen Dienstjubiläums am 25. Oktober 1866. Vgl. Gedenkblätter an diese Feier von F. Hoffmann, Oberhofprediger, Bernburg 1866. Er verstarb am 1. Oktober 1881 zu Bernburg. Seine Grabstätte auf dem alten Friedhofe (in der Nähe des Ausgangs nach der Wilhelmstraße) ist durch ein Denkmal ausgezeichnet, das seinem Gedächtnis von seiner dankbaren Gemeinde gewidmet ist.

ein Organisator großen Stils. Sein Werk war die Umbildung des gesamten Unterrichtswesens durch schärfere Scheidung der verschiedenen Schulformen: Gymnasium, Realschule, Seminar, Volksschule.

Die Reformen begannen mit der Lösung der Beziehungen, in welchen die anderen Schul-Gattungen bisher zum Gymnasium gestanden hatten. Die Errichtung eines besonderen Lehrerseminars befreite das Gymnasium von der Verpflichtung, auch die Volksschullehrer für ihren künftigen Beruf vorzubereiten. Die Elementarklassen, bisher zum Gymnasium gerechnet, wurden 1843 der neu begründeten Kommunalsschule (Volksschule) zugewiesen, während die beiden letzten Gymnasialklassen (Va und Vb, erst seit 1853 V und VI genannt), die als Vorstufe auch der Realklassen gedient hatten, nunmehr dem Gymnasium völlig einverleibt wurden (1843). So gewann dieses erst jetzt seine in sich abgeschlossene Gestalt. Es bestand aus 6 Klassen (Prima bis Sexta) und verlangte für den Eintritt in die Sexta eine ähnliche Vorbereitung wie noch heute.

Alle diese Schulen unterstellte Walther seinem persönlichen Regiment. Für das Gymnasium hatte nunmehr die Mitwirkung des jeweiligen Oberpredigers an St. Marien bei der Schulinspektion aufgehört. Walther behielt sich als „Ephorus“ die Oberaufsicht vor, und es begann nun auch im Anhalt. höheren Schulwesen jenes Reglementieren, Inspizieren und Kontrollieren, wie es in Preußen, wo bereits die straffere Staatsverwaltung an die Stelle des Kirchenregiments getreten war, schon seit Dezennien üblich war.¹⁾ Die Zeiten waren nun für immer vorüber, in denen der Rektor der ihm unterstellten Schule das besondere Gepräge seines Geistes lieb. Das Individuelle und Eigenartige mußte dem herrschenden „Systeme“ weichen.

¹⁾ Der Begründer der bürokratischen Schulregierung in Preußen war Johannes Schulze, der als technischer Beirat des ersten preussischen Kultusministers 1818 in das Ministerium berufen wurde und bis 1858 in dieser Stellung verblieb. Er hat dem neuhumanistischen Gymnasium die Form geprägt, die es im wesentlichen noch heute hat.

Die Gymnasialdirektoren dieses Zeitraums waren Herbst und Francke.

2. Das Gymnasium unter der Direktion von Herbst (1841—1852).

Georg August Herbst war 1797 im Dorfe Schielo bei Harzgerode geboren. Verhältnismäßig spät, erst im 15. Lebensjahre, wurde er als Schüler in die Bernburger Anstalt aufgenommen, zeichnete sich aber durch ungewöhnliche Begabung und außerordentlichen Fleiß so aus, daß er schon 5 Jahre später die Reifeprüfung bestand. Als Student der Theologie widmete er sich in Halle vorzugsweise dem Studium der klassischen Altertumswissenschaft, für die er schon als Schüler die lebhafteste Neigung gewonnen hatte. In praktischer Lehrtätigkeit übte er sich zuerst in Halle am Königl. Pädagogium und an dem Manitius'schen Knabeninstitute, einer damals blühenden Privatanstalt. Nachdem er 1819 zum Doctor philosophiae promoviert worden war, nahm er eine Oberlehrerstelle an dem Königl. Gymnasium zu Marienwerder an, wo ihm der Unterricht in den klassischen Sprachen und in der Mathematik übertragen war. 1821 folgte er dem aus der Heimat an ihn ergangenen Ruf und kehrte als Subkonrektor an die Bildungsstätte seiner Jugend zurück. Von nun an war sein ganzes Leben dieser Anstalt gewidmet. Nach dem Fortgange des Konrektors K. W. Krüger (1827) rückte Herbst in die zweite Lehrerstelle ein, 1835 erhielt er den Professortitel, und als 1841 der hochverdiente Direktor Herzog in den Ruhestand trat, fiel ihm, wie selbstverständlich, das Direktorat der Schule zu.

Herbst war ein gründlicher Kenner des klassischen Altertums,¹⁾ außerordentlich belesen und sprachgewandt, von klarem und nüchternem Urteil, daher auch ein wertgeschätzter und erfolgreicher Lehrer. Mit den Direktionsgeschäften fand er sich ab, so gut er's bei seiner allem Dirigieren und Inspizieren eigentlich

¹⁾ Seine Schriften, meist Ausgaben der auf der Schule gelesenen Klassiker, werden in dem von Günther verfaßten Nekrologe aufgeführt. Progr. Ost. 1853.

abholden Natur vermochte. Vielleicht gingen ihm einige Eigenschaften ab, die seine vorgesetzte Behörde nur ungern vermifste. Er war nicht temperamentvoll genug, um ein Mann der Initiative zu sein, liefs dem Einzelnen in seiner Lehrtätigkeit einen gar zu freien Spielraum, und das mit seinem Amte verbundene Schreibwerk, das schon damals unter dem Ephorate Walthers einen ansehnlichen Umfang hatte, war ihm so zuwider, dafs er nicht selten zur Einlieferung eines von ihm verlangten Berichts mehr als einmal gemahnt werden mußte. Aber diese Mängel glich er durch andere direktoriale Vorzüge wieder aus. Die Lauterkeit seiner Gesinnung, die Offenheit und Herzlichkeit seines Wesens sicherten ihm das unbedingte Vertrauen seines Kollegiums, und seine stets wohlwollend vermittelnde Art bei gelegentlichen Meinungs-differenzen waren auf das kollegialische Verhältnis der Lehrer unter einander von günstigstem Einflufs. Niemand war besser als er geeignet, in dem Wirrwarr der politischen Ansichten der Revolutionsjahre die Anstalt vor ernsterem Zwiespalt zu bewahren.

Mit seiner Einführung als Direktor (19. Oktober 1841) war die Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in der Junkergasse verbunden (s. T. I, S. 66). Die neue Heimstätte war wohl etwas gröfser und freundlicher als die alte auf dem Marienkirchhofe, aber zunächst als Privathaus gebaut, war sie für Schulzwecke wenig geeignet und für die wachsenden Bedürfnisse der Anstalt völlig unzureichend.¹⁾ Trotzdem das Anflicken und Ausbauen nicht aufhörte, wurden die allernotwendigsten Räume nur unter den gröfsten Schwierigkeiten beschafft. Die Bibliothek war in einer Mansarde untergebracht, der zur Aula bestimmte Saal im oberen Geschofs wurde bald als Konferenzzimmer, bald als Klassenraum benutzt, für gröfsere Festlichkeiten gab es überhaupt keinen Platz im Hause. Man verwandte dazu den oberen Saal im Orangeriegebäude, der damals den mannigfachsten Zwecken zu dienen hatte, oder verlegte die Feier in das nahe Schützenhaus.

¹⁾ Die Untauglichkeit dieses Gebäudes bildete eine der berechtigten Klagen, die man im Landtage gegen die Regierung erhob.

Als Herbst die Direktion übernahm (Mich. 1841), waren die Reformen Walthers noch in den Anfängen begriffen. Ihre nächste Folge für das Gymnasium war ein merklicher Rückgang in der Schülerzahl. Die oberen Klassen erfuhren keinen Zuwachs durch Versetzung, da eine solche bei den gesteigerten Anforderungen des neuen Ephorus zunächst unterblieb; zugleich wurden alle die Schüler, welche sich dem Volksschullehrerberufe widmen wollten, durch die Errichtung eines besonderen Schullehrerseminars der Anstalt entzogen. Der Besuch der unteren Klassen aber wurde durch eine abermalige Erhöhung des Schulgeldes nachteilig beeinflusst; denn nicht wenige Eltern zogen es jetzt vor, ihre Söhne lieber eine wohlfeilere Elementarschule besuchen zu lassen. Erst allmählich steigerte sich wieder die Frequenz.¹⁾

Während früher von den Lehrerstellen am Gymnasium nur die drei ersten, die des Direktors, des Konrektors und des Subkonrektors und damit zugleich die Ordinariate von I, II und III von eigentlichen Philologen besetzt waren, hatte man damals schon einige andere ständige philologische Kräfte zur notwendigen Ergänzung des Unterrichts in den drei oberen Klassen herangezogen. Auf den unteren Stellen, den Ordinariaten der IV, Va (= V) und Vb (= VI), ruhte noch die Verpflichtung zum Kirchendienst. Die Inhaber dieser Stellen hießen Kollaboratoren und waren Kandidaten der Theologie, die nur einstweilen, bis sie in ein erledigtes Pfarramt aufrücken konnten, im Schuldienste Verwendung fanden. Die Vertreter der technischen Fächer und einige Elementarlehrer für die untersten Klassen vervollständigten das Lehrkollegium.

Das Lehrpersonal. Die beiden ersten Lehrer nach dem Direktor Herbst waren Konrektor Professor Dr. Karl Francke, der spätere Direktor der Anstalt, und der als Führer

¹⁾ 1841 betrug die Schülerzahl 349, ging bis 1843 auf 168 zurück und steigerte sich dann wieder allmählich auf 238 im J. 1851.

der parlamentarischen Opposition oben mehrfach genannte Subkonrektor Dr. Adolf Zeising, der 1848 Professor wurde.¹⁾

Die anderen philologischen Lehrkräfte waren Dr. Bernhard Meister, an dessen Stelle 1843 Dr. Friedrich Günther²⁾ trat, und August Möller, seit 1849 als Lehrer des Französischen definitiv angestellt.³⁾

Die Kollaboratoren versorgten die 3 unteren Klassen (IV, V, VI) mit Unterricht, wurden aber in Religion und Hebräisch auch für die oberen Klassen verwendet. Da der Schuldienst für sie nur das Übergangsstadium zu einem Pfarramte bildete, so war der Wechsel in diesen Stellen besondes häufig.⁴⁾

Von Hilfs- und Elementarlehrern unterrichteten damals an der Anstalt Fr. L. H. Fischer⁵⁾, Karl Kilian als Rechenlehrer (wurde 1845 Kantor in Bräsen), Friedrich Wiele (wurde 1860 Kantor in Baalberge), Kantor Naumann als Schreiblehrer bis 1847, Schmelzer, Rechenlehrer bis 1847.

¹⁾ Die Inhaber dieser bevorzugten Stellen bildeten seit 1848 mit dem Hauptlehrer der ersten Realklasse den engeren Ausschufs des Lehrerkollegiums, die sogenannte „Gymnasialkommission“, welche als Mittelglied zwischen Direktion und Lehrerkonferenz die Aufgabe hatte, der Direktion zur Förderung der Anstaltszwecke beratend zur Seite zu stehen.

²⁾ Der spätere Direktor der Anstalt (1868—75).

³⁾ So lange noch die Realklassen mit dem Gymnasium verbunden waren (bis 1852) stellte sich die Zahl der Lehrerstellen entsprechend höher. Jede der beiden Realabteilungen, die den Gymnasialklassen I—II, bez. III—IV parallel liefen, hatte einen Hauptlehrer. Der erste Reallehrer unter der Direktion von Herbst war Professor Wilhelm Habicht, nach dessen Ausscheiden aus dem Staatsdienste (1847) Gottlieb Felgentreu diese Stelle versah. Mit dieser Stellung war zugleich der mathematische und physikalische Unterricht auf dem Gymnasium verbunden.

Der zweite Reallehrer, der in den Naturwissenschaften auch auf dem Gymnasium unterrichtete, war Dr. Heinrich Bley bis 1849 (eine Zeit lang durch den Seminarlehrer Hermann Trenkel vertreten), dann Dr. Theodor Spieker.

⁴⁾ Der Vollständigkeit halber mag hier eine Übersicht über das Kommen und Gehen der Kollaboratoren gleich für den gesamten geschilderten Zeitraum (bis 1863) erfolgen (s. folgende Seite).

⁵⁾ Er wurde 1850 Inspektor des Lehrerseminars, jedoch von 1851 ab wieder aushilfsweise beschäftigt. 1852 wurde er Rektor der Kommunal Schulen. Er ist der Vater des 1912 verstorbenen hiesigen Superintendenten H. Fischer

	1842—43	1843—44	1844—48	1848	1849—50
Erste Kollaboratur Ordinariat der IV	August Gravenhorst	Gravenhorst (wurde P. an St. Nicolai)	Meyer (wurde P. in Gr. Mühlingen)	Schwencke	Schwencke (wurde Rektor der Kommunalschulen)
Zweite Kollaboratur Ordin. der Va (= V)	Arthur Heinecke	Körner (wurde Prediger an St. Aegidien)	Friedrich Schwencke	Adolf Reufs interim., dann Friedr. Kellner	Kellner
Dritte Kollaboratur Ordin. der Vb (= VI)	Albert Körner	Friedrich Meyer	Ferdinand Kilian	Kilian	Kilian
	1850—51	1852—55	1855—56	1857—60	1860—63
Erste Kollaboratur Ordinariat der IV	Robert Körner (zugleich Seminarinspektor)	R. Körner	R. Körner (wurde Pfarrer in Köselitz)	Oscar Körner (wurde P. in Radisleben)	Windschild (später Oberprediger an St. Marien)
Zweite Kollaboratur Ordin. der Va (= V)	Reufs (wurde Rektor in Harzgerode)	Kilian	Kilian	Windschild	Schulze (später P. in Hoym)
Dritte Kollaboratur Ordin. der Vb (= VI)	Kilian	Hermann Freund (wurde Rektor in Coswig)	Karl Windschild	Otto Schulze	Ferdinand Spohr (später Direktor der Friedrichschule)

Die Vertreter der technischen Fächer waren im Zeichnen Adolf Döring, im Gesang der Chorpräfekt, seit 1847 Musikdirektor Friedrich Kanzler, im Turnen der auf der gymnastischen Akademie zu Dessau vorgebildete Benjamin Richter.

In ihrer inneren Organisation war die Anstalt, wie alle damaligen Gymnasien, die Gelehrtenschule alten Stils, wie sie der Neuhumanismus am Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts gestaltet hatte. Die Suprematie der klassischen Bildung war noch unbestritten, und wenn auch schon damals neben den alten Sprachen die übrigen Gymnasialfächer ihre feste Stellung im Schulplan gewonnen hatten, so waren sie doch für das Gymnasialziel von untergeordneter Bedeutung. Ein Spezialstudium für die einzelnen Fächer gab es auf der Universität noch nicht.¹⁾ Mathematik und Naturwissenschaften wurden von Altphilologen oder Theologen vertreten ebenso wie die modernen Sprachen, welche ganz nach der grammatischen Methode des Lateinischen behandelt wurden.²⁾ Auffallend ist von unserem modernen Standpunkte aus die geringe Bewertung der Naturwissenschaften, die in I, III und V nur mit je einer Stunde, in II und IV überhaupt nicht berücksichtigt werden; in der Mitte der fünfziger Jahren verschwinden sie sogar bis auf 2 Std. Physik in I ganz von dem Lehrplan, da sie der damals angestrebten „Konzentration des Unterrichts“ zum Opfer fielen. Eine Besonderheit des Bernburger Gymnasiums war der englische Unterricht, den man an anderen Anstalten jener Zeit nicht findet. Er war schon seit 1827 durch den damals in das Lehrerkollegium eintretenden Dr. Francke in Aufnahme gekommen, lag aber außerhalb der eigentlichen Schulzeit und wurde besonders honoriert.³⁾ Im übrigen war der Lehrplan, wie die folgende der

¹⁾ Vgl. Hofmann, Die Frage der Teilung der philosoph. Facultät. Rektoratsrede. Berlin 1880.

²⁾ Die neuere Philologie war noch kein Universitätsfach. Bis zu den siebziger Jahren gab es nur Lektoren für dieses Studium, keine Professoren.

³⁾ Später wurde das Englische — eine Eigentümlichkeit der anhaltischen Gymnasien — ein verbindliches Fach. Erst 1882 wurde es im Zusammenhange mit den Krüger'schen Reformen den fakultativen Lehrgegenständen zugewiesen.

Stundenverteilung vom Jahre 1842 entnommene Tabelle zeigt, von dem der Preussischen Gymnasien nicht verschieden.

	I	II	III	IV	Va=V	Vb =VI ¹⁾
Religion	2	2	2	2	2	2
Deutsch	2	3	2	4	4	3
Logik	1	—	—	—	—	—
Latein	8	9	8	9	7	6
Altertumskunde	1	1	—	—	—	—
Griechisch	6	7	6	5	2	1
Französisch	2	3	3	4	2	—
Englisch	2	2	2	—	—	—
Hebräisch	2	1	—	—	—	—
Geschichte	3	3	2	2	2	1
Geographie	—	—	2	2	—	2
Mathematik	3	4	4	4	2	2
Rechnen	—	—	—	—	2	3
Naturgesch. bez. Physik	1	—	1	—	1	1
Gesang	2	2	2	2	2	
Zeichnen	2	2	2	2	2	
Kalligraphie	—	—	—	—	2	4
Gymnastik	—	4			—	—
Lesen	—	—	—	—	—	3

Der Kanon der altsprachlichen Schriftsteller zeigt von dem heutigen nur geringe Abweichungen. Im Lateinischen wurde die Lektüre neben den noch heute gelesenen Werken in I und II auch auf Terenz und Plautus, in II auf Quintilian, in III

¹⁾ Die eigentümliche Bezeichnung Va, Vb für die beiden letzten Klassen des Gymnasiums erhielt sich bis zum Jahre 1853. Erst dann wurde durch Konsist. Verf. genehmigt, daß für die letzte Klasse der Name „Sexta“ eingeführt wurde.

auf Plinius ausgedehnt; in IV behauptete Cornelius Nepos noch seine ausschließliche Herrschaft. Im Griechischen wurde — entsprechend dem früheren Anfang dieser Sprache (in IV)¹⁾ — die Odyssee schon in III begonnen; in I gehörten außer Ilias und Sophocles auch die Komödien des Aristophanes und die Idyllen Theokrits zur Lektüre. Das Französische begann, wie noch lange nachher (bis 1892), in V.

Die Behandlung der Schüler hatte viel von ihrer ehemaligen Härte verloren, wenn man auch im Laufe der Zeit von den Ideen philanthropinischer Pädagogik wieder merklich abgerückt war. In den unteren und mittleren Klassen herrschte der Rohrstock unbeschränkt. Derbe Stockschläge waren auch bei geringeren Vergehen die Regel und wurden nicht selten — wie die Akten zeigen — so gründlich verwendet, daß die Eltern auf Grund einer ärztlichen Untersuchung ihrer mißhandelten Söhne bei dem Direktor bzw. bei dem Konsistorium Beschwerde erhoben. Schriftliche Zensuren wurden vierteljährlich erteilt, aber mehr als diese wurden von den schlechten Schülern die von Zeit zu Zeit abgehaltenen Klassenrevisionen des Direktors gefürchtet, bei welchen die Schüler in Gegenwart sämtlicher Lehrer mündlich beurteilt wurden. Die bei dieser Gelegenheit über unartige oder hartnäckig unfleißige Schüler verhängte Strafe, meist körperliche Züchtigung durch den Schuldiener in Gegenwart des Direktors, wurde sofort vollstreckt. Erheblichere Schulvergehen zogen die Einschließung des Schuldigen ins Karzer bei Wasser und Brot nach sich, eine Strafe, die wegen ihrer langen, oft auf einen vollen Tag sich erstreckenden Dauer sehr empfindlich war. Die Ausschließung von der Schule bestand in dem Consilium abeundi oder der Relegation. Das Erstere entsprach der heutigen „stillen Entfernung“, duldete also auch das bedingte Verweilen des

¹⁾ Die elementare Vorbereitung auf den griechischen Unterricht, die in dem angezogenen Lehrplan von 1842 schon in Vb (= VI) beginnt, beschränkte sich später auf 1 Std. in Va und nur auf das letzte Schulvierteljahr. — Erst von Ostern 1884 ab wurde der Anfang des griech. Unterrichts (in Anlehnung an die Ostern 1882 in Preußen revidierten Lehrpläne) nach IIIb verlegt.

betreffenden Schülers an der Anstalt nicht mehr. Trotz der Strenge der Strafen gehörten grobe Ausschreitungen der Schüler nicht zu den Seltenheiten; sie waren am häufigsten in der Revolutionszeit, in der die allgemeine Zuchtlosigkeit einen entsittlichenden Einfluss auch auf die lernende Jugend ausübte.

Um die Gehaltsverhältnisse der Lehrer war es kläglich bestellt.¹⁾ Ihr kümmerliches Einkommen floß: 1. aus dem Schulgeld mit dem Johannisgeschenk, 2. aus den überschüssigen Salzgeldern, 3. aus den Beiträgen von Kirchenkassen.²⁾ Die erstgenannte Einnahmequelle war die wichtigste, so daß die Steigerung der Gehälter stets nur durch die Erhöhung des Schulgeldes ermöglicht wurde. Bei besonders großem Notstand eines Lehrers wurde diesem auch wohl auf wiederholtes Drängen eine Gratifikation aus der Herzoglichen Kammerkasse bewilligt, aber diese war bei der ungünstigen Finanzlage des Landes immer nur karg bemessen.

Da die Separation des landesherrlichen Vermögens von dem staatlichen Eigentum noch nicht erfolgt war, galt alles noch als Herzoglicher Besitz. Jede Zuwendung, welche die Anstalt durch das Konsistorium erhielt, jedes ihr zugewiesene Schriftwerk, jedes für sie angeschaffte Lehrmittel wurde auf einen Gnadenakt des Herzogs zurückgeführt und als „Geschenk Sr. Hoheit“ betrachtet. Einen festen Fonds für Lehrmittel oder sonstige Schulbedürfnisse gab es nicht. Für die Anschaffungen der Lehrerbibliothek standen nur die Gebühren für die Maturitätszeugnisse (3 Thlr. für Einheimische, 10 Thlr. für Auswärtige) zur Verfügung.

¹⁾ Im März 1847 wurden als besonders erhöhungsbedürftig bezeichnet die Stellen des Subkonrektors 600–650 Thlr.,
 - franz. Lehrers (Günther) 350–400 -
 - zweiten Reallehrers (Bley) 300–350 -
 - Zeichenlehrers 200–225 -
 - Gesanglehrers 50–75 -

Höher war das Gehalt des Direktors, das schon 1844 sich auf 1163 Thlr. belief.

²⁾ Sie werden noch heute von den einzelnen Kirchen jährlich an die Gymnasialkasse entrichtet.

Das Karls-gymnasium 1848—52.

„Das tolle Jahr“ 1848 schnitt mit seinen Wandlungen aller öffentlichen Verhältnisse auch tief in das Leben der Schule ein; denn der Kampf gegen veraltete und überlebte Institutionen galt auch der Befreiung der Schule aus ihrer Abhängigkeit von der Kirchengewalt. Gerade die Schulfrage gehörte (hier wie überall in den Parlamenten) zu den wichtigsten Gegenständen, über die sich die Köpfe der Volksvertreter erhitzten.

Für das Gymnasium selbst und seine Stellung nach außen war es von wesentlicher Bedeutung, daß einer der lautesten Rufer im Streite der Parteien, Professor Zeising, der Subkonrektor der Anstalt war. Noch nie hatte ein Vertreter des schulmeisterlichen Standes, der bisher so bescheiden von den Brocken der landesherrlichen Krippe sich nährte, sein Haupt so stolz erhoben, wie dieser überzeugungstreue Theoretiker, dem der Beifall der großen Menge eine ihm sonst nicht gewohnte Kühnheit lieh. Im Landtage bildete Zeising mit v. Mey und v. Glofs das Triumvirat, dem die demokratische Linke blindlings folgte, und in der Presse öffnete das von ihm begründete und redigierte Blatt „Der Sprechsaal“ allen, auch den rücksichtslosesten Angriffen auf das bestehende Regiment seine Spalten.¹⁾ In der Lehrerschaft aber

¹⁾ In diesem Blatte erschienen die ersten öffentlichen Anschuldigungen der Regierung in einer Sprache, deren Kühnheit bisher unerhört war. Ein „Eingesandt“, dessen Verfasser der junge Bieler war, lautete: „Die Gerüchte über die Lage unserer Finanzen mehren sich auf die beunruhigendste Art. Sollten diese Anschläge sich nur zur Hälfte bestätigen, so gebührt unserem Konferenzrate die Anerkennung, das in 14 Jahren getan zu haben, wozu man in Cöthen ein halbes Jahrhundert gebraucht hat. An unserem Landtage wird es nun sein, das Gouvernement zur Rechnungsablage, natürlich mit den speziellsten Belegen, Nachweisungen und Erläuterungen, hinsichtlich der 14 Jahre seines Wirkens zu veranlassen, damit das Land erfahre, ob der Conferenzzrat die Fähigkeit und — die Absicht gehabt habe, gut zu verwalten.“ Dieser Artikel veranlaßte ein offenes Schreiben des damaligen Kammerpräsidenten von Braun, in dem dieser dem Redakteur des „Sprechsaals“ (Zeising) seine Mißbilligung aussprach. Zeising antwortete gleichfalls in einem offenen Schreiben, und durch diese Prefsfehde steigerte sich der Konflikt zwischen Regierung und Opposition noch vor dem Zusammentritt des Landtags zu einer solchen Schärfe daß es schon damals zu den ersten Strafsendemonstrationen

fanden die politischen Aspirationen dieses Kollegen nicht die gehörige Resonanz, und selbst die Schüler, von denen eine nicht geringe Zahl den vornehmsten Familien des Landes angehörte, standen mit ihren Sympathien auf der Seite ihrer konservativen Väter gegen die politische Gesinnung ihres Lehrers.¹⁾

Das Ergebnis der langwierigen Landtagsberatungen über die gründlichst behandelte und heifs umstrittene Schulfrage erhielt in den §§ 24—28 des Landesverfassungsgesetzes vom 14. Dezember 1848 seinen Ausdruck.²⁾ Gemäfs § 25 wurde von der gesamten

kam. — Zeising sah sich bald veranlaßt, sein Blatt eingehen zu lassen, und „der Wahrheitsbote“ trat nun an die Stelle des „Sprechsaals“.

¹⁾ Der Niederschlag dieser Stimmungen und Verstimmungen ist in der damaligen Presse deutlich wahrnehmbar. Während der demokratische „Wahrheitsbote“ den Prof. Zeising gegen die für „reaktionär“ gehaltenen Strömungen auf dem Gymnasium in Schutz nahm, fand dies in dem „Regierungs- und Intelligenzblatt“ seine Interessenvertretung. Hier ein paar Stilproben der beiderseitigen Bekämpfung. In No. 18 des „Wahrheitsboten“ vom 2. März 1849 steht zu lesen: „So ein bubenartiges Betragen, wie so manche Zöglinge des Karlsruhgymnasiums und darunter erwachsene Söhne von Beamten gegen die Linken an den Tag legen, sucht man vergebens auf anderen derartigen Anstalten. Es wird uns nicht einfallen, um Bestrafung solcher Gassenjungen bei Herrn Direktor Herbst einzukommen, da es diesem Manne des Schlendrians und des Phlegma's an der nötigen Energie gebricht und da wir wissen, daß dieses unwürdige Benehmen eine gleiche Quelle hat mit den Demonstrationen gegen den Herrn Professor Zeising. Aber die Bürgerschaft wird diesen edlen Mann nicht sinken lassen.“ u. s. w.

Dagegen verulkt das „Intelligenz-Blatt“ nicht ohne Humor die liberale Doktrin in No. 73 v. 9. Sept. 1848 in einer angeblichen Schülerzuschrift:

Allerliebster Herr Doctor!

Wir haben bisher unter einem schmähhlichen Druck geseufzt.

1. Wollen Sie nicht die Magna Charta puerorum so ausarbeiten, daß wir ordentliche Vertreter wählen dürfen, die den Lehrer beaufsichtigen und jede Verletzung der Konstitution und unserer Rechte bestrafen.
2. Wollen Sie uns nicht erforderlichen Falls durch das Examen helfen.
3. Erwirken Sie uns das Recht gefälligst freier Assoziation, damit wir nicht gezwungen werden dürfen, uns in der Schule zu versammeln. . e .

²⁾ In dem Landesverfassungsgesetz vom 14. Dezember 1848 heißt es bezüglich der Schule in

§ 24. Die Schule ist Staatsanstalt und von der Aufsicht der Kirche befreit. Dagegen bleibt der Religionsunterricht der Kirche überlassen.

§ 25. Alle die Volksbildung und den Lehrerstand betreffenden wesentlichen Gesetze werden von einer, von dem gesamten Lehrerstande des Landes

Lehrerschaft eine Deputation gewählt, unter deren Mitwirkung die neuen auf die Schule bezüglichen Gesetze entworfen werden sollten. Sie bestand aus 14 Mitgliedern und hatte den Direktor Herbst zum Vorsitzenden. Wie alle Versammlungen jener redofrohen Zeit, so entfesselte auch diese eine Fülle von Reden, Resolutionen und Beschlüssen. Die überschwänglichsten Hoffnungen und Pläne der Lehrerschaft wurden hier hemmungslos zur Aussprache gebracht, und ihre kühnsten Träume verdichteten sich schon zu greifbaren Anträgen. Man verlangte Aufsicht durch Männer vom Fach und darum die Einsetzung einer Schulbehörde, die aus 2 Volksschullehrern, 1 Lehrer der höhern Bildungsanstalten und 1 Regierungsmitglied zusammengesetzt sein sollte. Aber mit allen diesen großen Anläufen und starken Worten wurden Resultate von bleibendem Werte nicht erzielt.

Der Sieg der Regierung über die Volksvertretung (vgl. S. 9) besiegelte das Schicksal der Schule. Alle Reformvorschläge blieben — Papier, und die Schule, die durch § 24 der Verfassung ausdrücklich als Staatsanstalt bezeichnet und von der Aufsicht der Kirche befreit war, wurde durch Höchste Verordnung vom 16. Dezember 1850 wieder dem Konsistorium unterstellt. Da man aber für die Revolution auch den „unchristlichen Geist“ der

zu erwählenden Deputation beraten, dem Befinden nach entworfen und insofern und insoweit der Entwurf von der Staatsregierung gebilligt wird, von dieser dem Landtage vorgelegt.

§ 26. In den Volks- und niederen Gewerbeschulen wird der Unterricht unentgeltlich erteilt. Unbemittelte von der nötigen Befähigung sollen denselben auch auf höheren Bildungsanstalten des Landes kostenfrei genießen.

§ 27. Das Schulvermögen ist fortan vom Kirchenvermögen zu trennen und unterliegt einer besonderen Verwaltung. Zum Schulvermögen sind auch sämtliche bisherige Leistungen der Kirche für Schulzwecke zu rechnen.

Den nötigen Zuschufs zum Aufwande für das Unterrichtswesen beschafft der Staat.

§ 28. Ein neues Gesetz hat das ganze Unterrichtswesen auf Grund vorstehender Bestimmungen zu regeln.

Grundsätzlich soll hierbei eine der Freiheit des Volkes und eine der Würde des Lehrerstandes entsprechende Stellung der Lehrer erzielt werden und deshalb Lehrer als solche vom Kirchendienste befreit sein.

Vgl. Gesetz über die Auslegung der §§ 27—30 v. 5. Februar 1852.

höheren Schulen und der philologischen Lehrer mit verantwortlich machte, so wurde jetzt der Religionsunterricht besonders stark betont und in den Mittelpunkt des Schulinteresses gerückt.¹⁾ Auch sorgten zweckentsprechende Konsist.-Verfügungen mit empfindlicher Deutlichkeit dafür, den Lehrern ihre Abhängigkeit vom Kirchenregiment von neuem recht fühlbar zu machen.²⁾ Für einen Mann von so liberalen Tendenzen wie Zeising war in der Reaktionszeit am Gymnasium kein Platz mehr. Durch Reskript vom 3. Dezember 1852 wurde er von der Unterrichtserteilung dispensiert und von Ostern des nächsten Jahres ab auf Wartegeld gesetzt. Als er 10 Jahre später (1862) von München aus, wo er als Privatmann lebte, zum Wiedereintritt sich meldete, wurde er abschlägig beschieden, da eine Stelle für ihn nicht vakant sei.

Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer blieben im allgemeinen dieselben wie in der vormärzlichen Zeit, so daß die Anträge einzelner Lehrer auf einigermaßen auskömmliche Besoldung auch jetzt nicht aufhörten. Dagegen wurde eine wesentliche Vereinfachung in der Verwaltung der Schulfinanzen dadurch erzielt, daß (1852) die bisher von einander getrennten und unter verschiedenen Rechnungsführern bestehenden Kassen³⁾ zu einer einzigen Gymnasialkasse vereinigt wurden. Zugleich wurde das Schulgeld abermals erhöht⁴⁾, während die außer dem Schulgeld von den

¹⁾ Als Voraussetzung für die Versetzung wird in einem Konsist.-Reskr. vom 17. September 1853 ausdrücklich und in erster Linie die Klassenreife in der Religion bezeichnet. — Die Vorbereitung auf die Konfirmation war sehr lange dauernd und umfangreich. Vom 12. Lebensjahre ab wurden die sogenannten „Katechumenen“ wöchentlich in 2 Stunden, die Konfirmanden ein Jahr lang wöchentlich in 4 Stunden unterrichtet. Kons.-Verf. v. 24. 2. 1854.

²⁾ So ordnete z. B. eine Konsist.-Verf. vom 18. August 1851 an, daß der Direktor und sämtliche Lehrer nicht bloß auch für die Ferienreisen Urlaub zu erbitten, sondern auch von erfolgter Rückkehr dem Ephorus (Walter) persönlich und dem Konsistorium schriftlich Anzeige zu erstatten hätten.

³⁾ Damit war endlich der umständlichen Kassenwirtschaft ein Ende gemacht: es gab 1 Gymnasiallehrerbesoldungskasse, 1 Hilfslehrerbesoldungskasse, 1 Schulkasse, 1 Realschulkasse, 1 Gymnasialbibliothekkasse und 1 Turnkasse.

⁴⁾ Es wurden von nun ab entrichtet in VI: 8, in V 8, in IV 10, in III 12, in II 14, in I 16 Thlr. Dazu kamen noch Aufnahme- u. Versetzungsgebühren;

Schülern entrichteten Beiträge (zur Turnanstalt, für Licht und Tinte, zum Johannisgeschenk) in Wegfall kamen. Die Anteile der Lehrer am Schulgeld und dem bisherigen Johannisgeschenk wurden fixiert und ihnen als feste Gehaltsteile in vierteljährlichen Raten gezahlt. Aber mit dieser finanztechnisch sehr zweckmäßigen Maßregel war eine Erhöhung der Gehälter nicht verbunden.¹⁾

Eine besondere Bedeutung gewann das Turnen in diesem Zeitraume. Einst als demagogische Tätigkeit verdächtig, fand es allmählig auch behördlicherseits die ihm gebührende Beachtung als jugendliche Körperpflege. Seit in Bernburg dem Gymnasium ein geeigneter Platz an der Rösse zugewiesen war (1842), wurde das Turnen, zumal unter der sachkundigen Leitung des Turnlehrers Benjamin Richter²⁾ sehr eifrig betrieben. In jedem Jahre fand eine Turnprüfung (Schauturnen) statt; auch wurden von Zeit zu Zeit mehrtägige Turnfahrten veranstaltet. Im September (19.) 1848, gerade in der Zeit, in welcher die Wogen der politischen Erregung besonders hoch gingen, wurde unter lebhaftester Beteiligung aller Kreise Bernburgs ein Turnfest gefeiert, bei dem Richter sich auch als sehr geschickter und geschmackvoller

auch für die Abgangszeugnisse mußte ein besonderer Betrag entrichtet werden, für das Reifezeugnis 5 Thlr., für die Prüfung eines Extraneers 10 Thlr. (wie heute). Der letztere Betrag kam dem Direktor allein zu.

¹⁾ Die Gehälter betragen 1849:

Dir. Herbst	1257 Thlr.	franz. Lehrer Möller . . .	200 Thlr.
Konr. Prof. Francke . . .	984 -	Hilfslehrer Wiele	80 -
Subkonr. Prof. Zeising . .	702 -	Oberl. Fischer	50 -
Prof. Günther	450 -	Musikdir. Kanzler	50 -
Oberl. Felgentreu	600 -	Kantor Naumann I	30 -
Lehrer Dr. Bley	300 -	Kustos Schmelzer	60 -
Collab. Gravenhorst . . .	220 -	Zeichenlehrer Naumann . .	52 -
- Schwencke	306 -	- Döring	200 -
- Kilian	260 -	Turnlehrer Richter	250 -
- Kellner	150 -	(außer 100 Thlr. als milit. Lehrer).	

Gymnasiallehrer Dr. Spiecker aus Berlin gegen Remuner. v. 40 Thlr. monatl. auf Kündigung angestellt. Okt. 1849.

²⁾ Er war aus der berühmten Schule der Gymnastik des Professors Adolf Werner (früher in Dresden, später in Dessau) hervorgegangen. Vgl. Wickenhagen, Adolf Werner und die gymnastische Akademie zu Dessau. Mitteil. für Erziehungs- und Schulgeschichte XII S. 146 fgd.

Arrangeur erwies. Die Feier begann mit der Überreichung einer kostbaren, von den Damen der Stadt gestickten Fahne, an diesen weihevollen Akt schloß sich ein Schauturnen an, und ein Ball, der „durch eine glückliche Mischung verschiedener Stände zugleich das Gepräge eines schönen Volksfestes“ erhielt,¹⁾ beendete den festlichen Tag. Die Veranstaltung fand bei Alt und Jung einen so ungeteilten Beifall, daß seitdem auf allgemeinen Wunsch der „Turnerball“ eine ständige, in jedem Jahre (im September) wiederkehrende Einrichtung wurde²⁾. Zwar behielt sich das Konsistorium für jeden einzelnen Fall die Genehmigung vor, jedoch wurde sie nie versagt. — Daß man in den Revolutionsjahren einen großen Wert auf das Turnen legte, war schon aus historischen Gründen begreiflich, zumal da man damals in der Vereinigung verschiedener deutscher Gaue zu gemeinsamen Turnfesten eine der wenigen möglichen Formen nationaler Betätigung sah. Aber auch die folgende Reaktionszeit versagte sich der Einsicht nicht, daß das Gymnasium für seine stetig sich steigenden Anforderungen an die geistige Leistungsfähigkeit der Schüler auch einigen Ausgleich durch zweckentsprechende Pflege der jugendlichen Körper zu bieten habe. —

Dagegen wurde der Wandel des Zeitgeistes für die mit dem Gymnasium (seit 1835) verbundenen Realklassen verhängnisvoll. Die Revolutionszeit war dieser für modern bürgerlich gehaltenen Schulform besonders günstig gewesen, so daß 1848 zu den 2 schon vorhandenen Klassen noch eine dritte (der Quinta parallele) hinzugefügt wurde. Aber die realistische Strömung bestand nur kurze Zeit. Die bald einsetzende Reaktion bekämpfte die neue Richtung

¹⁾ So der Zeitungsbericht, der in etwas bombastischen Worten das Fest „eine liebliche Episode im großen Heldengedichte der politischen Jetztzeit“ nennt. Regier. u. Intelligenzblatt Nr. 78 vom 27. Sept. 1848. S. 812. — Die weiß-seidene Fahne, die noch heute ein wertvolles Besitztum der Anstalt ist, zeigt in der Mitte das mit roter und grüner Seide gestickte Stadtwappen.

²⁾ Es war nicht nur ein Tanzvergnügen, sondern gab auch den Schülern Gelegenheit, ihre gymnastische Ausbildung zu zeigen. Es wurden Waffentänze aufgeführt, „herkulische Keulengefechte“ und Fahnenspiele, wie bei einem Schauturnen, veranstaltet.

und bekannte sich wieder zum Gymnasialmonopol. 1853 wurden die Realklassen wieder aufgelöst, und in einem Konsist.-Reskript vom 12. April desselben Jahres wurde in voller Übereinstimmung mit dem auch in Preußen wieder herrschenden System ausdrücklich angeordnet, daß auch die Gymnasiasten, welche die technischen Berufsfächer studieren wollten, anzuweisen seien, den vollen dafür formell und materiell ausreichenden Gymnasialkursus zu vollenden.¹⁾

Den Wegfall der Realklassen erlebte Direktor Herbst nicht mehr. Am 11. Juli 1852 erlag er einem langwierigen und schmerzlichen Leiden, das, wie es im Nekrologe²⁾ heißt, noch in den letzten Tagen vor seinem Tode seine Wirksamkeit wohl hemmte und erschwerte, aber nicht unterbrechen konnte.

3. Das Gymnasium unter der Direktion von Francke.

Auf Herbst folgte als Direktor der bisherige Konrektor Francke.

Dr. Karl Francke war von Geburt ein Braunschweiger (geb. 1796), hatte nach Absolvierung seiner Studien seine Lehrtätigkeit in Helmstedt begonnen und war Ostern 1827 an das Bernburger Gymnasium als Subkonrektor berufen worden. 1835 wurde er, zusammen mit Herbst, Professor und rückte, als dieser 1841 die Direktion übernahm, in die Konrektorstelle ein. Nach dem Tode von Herbst wurde er dessen Nachfolger auch in der Leitung der Anstalt.

Francke stand damals schon im reiferen Mannesalter, hatte eine reiche Lehrerfahrung und war mit den Verhältnissen der Schule, der er schon ein Viertel-Jahrhundert gedient hatte, genau

¹⁾ Es war in Preußen nicht anders. Auch hier wurden der Realschule die wenigen Berechtigungen, die sie besaß, in der nachmärzlichen Aera wieder entzogen: 1855 das ihr erst 1850 geöffnete Baufach, 1856 das Berg-, 1857 das Postfach. Vgl. Seiler, Geschichte des deutschen Unterrichtswesens, II. S. 27.

Über die Gründung der Realschule s. T. I S. 59. Anm. 1.

²⁾ Abgedruckt im Programm Mich. 1852.

vertraut. Er besaß vielseitige Kenntnisse und war auf jedem Gebiete der Altertumswissenschaft wohl bewandert, aber nach Begabung und Neigung doch eher ein Vertreter moderner Bildungsmittel, als der altklassischen-humanistischen Richtung. Bei aller Nüchternheit und Verstandesmäßigkeit seiner Natur war er ein schwärmerischer Verehrer und gründlicher Kenner der Musik und ein begeisterter Freund der englischen Sprache und Literatur.¹⁾ Gleich bei seinem Eintritt in die Anstalt (1827) hatte er den englischen Unterricht auf dem Gymnasium heimisch gemacht, und wenn dieser auch zunächst den Schülern mehr angeboten als aufgedrungen wurde, so war er doch allmählig zu einem verbindlichen Fach geworden. Nunmehr an die Spitze des Gymnasiums gestellt, mußte Francke freilich auf die persönliche Erteilung dieses Unterrichts verzichten, da ihm das neue Amt andere Pflichten auferlegte.

Die Mitglieder des Lehrerkollegiums mochten den Wechsel in der Leitung zunächst nicht allzu angenehm empfinden. Denn der ihnen wohlbekannt Grundzug in dem Wesen des neuen Direktors war ein etwas bissiger Sarkasmus, der bisweilen verletzend wirken konnte. Trotzdem blieb das Einvernehmen innerhalb der Lehrerschaft im ganzen ungestört, da man sich gewöhnte, die galligen Späße des Direktors von der humoristischen Seite zu betrachten.

Kurze Zeit nachdem Francke Direktor geworden war, wurden die Realklassen aufgelöst, so daß jetzt das Gymnasium in dem beschränkten Schulhause wenigstens die unentbehrlichsten Räume für sich gewann. Die bisher in geschlossenen Schränken zusammengedrängte Bibliothek fand endlich in einem besonderen Zimmer ihre ordnungsmäßige Aufstellung. Die Aula wurde ihrem ursprünglichen Zwecke wiedergegeben und diente nunmehr den gemeinschaftlichen Andachten im Beginne und am Schlusse der Woche. Auch für Schulfeiern mit beschränkter Öffentlichkeit

¹⁾ Vgl. die Charakteristik bei O. von Heinemann, a. a. O. S. 280 figd.

reichte der Raum notdürftig aus. Zu größeren öffentlichen Schulfestlichkeiten wurde aber noch immer der obere Saal im Orangeriegebäude benutzt. Ein Neubau der Schule wurde zwar schon 1861 von maßgebender Stelle als eine dringende Notwendigkeit bezeichnet, aber die dazu erforderlichen Geldmittel wurden vom Landtage nicht bewilligt. Auch die zur Bestreitung der sonstigen Schulbedürfnisse vom Staate ausgesetzten Etat-Mittel waren so knapp, daß gelegentlich private Wohltätigkeit aushalf.¹⁾

Infolge des Fortfalls der Realabteilungen verringerte sich die Zahl der Lehrer. Der zweite Reallehrer, Dr. Th. Spieker (vgl. S. 27, Anm. 3), fand 1854 anderweitige Anstellung. Felgentreu aber, der neben seiner Lehrtätigkeit in der obersten Realklasse auch schon bisher den mathematischen Unterricht am Gymnasium erteilt hatte, übernahm nun auch die naturwissenschaftlichen Fächer und trat ganz in den Dienst des Gymnasiums. Aber ein nervöses Leiden, das immer größere Macht über ihn gewann, veranlaßte seine wiederholte Vertretung²⁾ und Ostern 1858 seine Versetzung in den dauernden Ruhestand.

Auch sonst erfuhr das Kollegium unter Francke sehr bedeutsame Veränderungen. Von den bisherigen studierten Lehrern blieben nur zwei: der in die zweite Lehrerstelle eingerückte Prof.³⁾ Dr. Friedrich Günther, jetzt Ordinarius von II, und August Möller, als Vertreter des französischen

¹⁾ So erbietet sich Fr. Julie v. Sigfeld in einem Briefe an den Direktor vom 4. Juni 1859, für die Fenster der Sekunda Jalousien zum Schutze gegen die Sonne herstellen zu lassen, ein Anerbieten, das dankbar angenommen wird. —

Der Ausgabe-Etat des Gymnasiums belief sich 1853 auf 5283 Thlr. 24 Sgr. 1 ♂ Cour., jetzt auf M. 83060.

²⁾ Durch Dr. E. Deicke aus Halberstadt, der später Oberlehrer an der Realschule zu Mülheim a. d. R. wurde. Eine Zeit lang (1856) übernahm Dr. Eduard Franke aus Ballenstedt die Vertretung, ging aber bald zur Verwaltung über und ist als Geh. Regierungsrat und Leiter der Finanzabteilung in Dessau verstorben.

³⁾ Die Bezeichnung „Konrektor“ und „Subkonrektor“ kam seit den Revolutionsjahren außer Brauch.

Unterrichts in I—IV und der Geschichte und Geographie in IV. Zum Glück für die Anstalt waren die neuen Männer, die zum Ersatz der abgegangenen berufen wurden, ausgezeichnete Lehrkräfte. Nicolai¹⁾, von Heinemann²⁾, Teichmüller³⁾,

¹⁾ Adolf Nicolai, zu Wahle bei Braunschweig 1828 geboren, besuchte das Gymnasium zu Blankenburg a./H., studierte in Göttingen und Bonn und bestand das Staatsexamen in Braunschweig. Nachdem er am Braunschweiger Obergymnasium das Probejahr abgelegt hatte, privatisierte er eine Zeit lang in Paris, bis er am 1. Oktober 1852 an das Bernburger Gymnasium berufen wurde. Hier verblieb er, 1859 zum Professor ernannt, bis 1869, in welchem Jahre er an das Gymnasium in Dessau versetzt wurde. Ostern 1873 wurde er der Nachfolger des Schulrats Cramer in der Leitung des Gymnasiums zu Cöthen. 25 $\frac{1}{2}$ Jahre lang hat er an der Spitze dieser Anstalt in reichem Segen gewirkt. Mich. 1898 trat er mit dem Titel „Schulrat“ in den Ruhestand.

²⁾ Otto von Heinemann, am 7. März 1824 in Helmstedt geboren, studierte, nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt absolviert hatte, in Bonn und Berlin neuere Sprachen und, besonders unter Dahlmann und Ranke, Geschichte. An die Universitätsjahre schloß sich ein mehrjähriger Aufenthalt in Paris und Südfrankreich an (1848—50). In die Heimat zurückgekehrt, arbeitete er als Volontär an der Herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel, aber sein Wunsch, im staatlichen Bibliotheksdienst seiner Heimat eine feste Anstellung zu finden, ging zunächst noch nicht in Erfüllung. So nahm er denn einstweilen die ihm am Bernburger Gymnasium angebotene Lehrerstelle 1853 an und hat 15 Jahre lang (seit 1859 als Professor) an der Anstalt eine erspriessliche Unterrichtstätigkeit entwickelt. Erst das Jahr 1868 brachte ihm die Erfüllung seines Lebenswunsches, indem er nach dem Tode Bethmanns zur Verwaltung der großen Wolfenbütteler Bibliothek (als Oberbibliothekar, später mit dem Titel „Geheimer Hofrat“) berufen wurde. Dieses ganz seinen Neigungen und Studien entsprechende Amt hat er mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit bis zu seinem am 7. Juni 1904 erfolgten Tode verwaltet.

Schon in Bernburg war er mit großen literarischen Arbeiten (darunter der berühmte Codex diplomaticus Anhaltinus) beschäftigt, die ihm in der Gelehrtenwelt einen bedeutenden Ruf verschafften. Eine noch größere Zahl historischer Werke entstand während seiner Bibliothekarzeit in Wolfenbüttel. Sie sind einzeln aufgezählt in einer kleinen, aber warmherzig geschriebenen biographischen Broschüre: Milch sack, Otto von Heinemann. Braunschweig 1904. Die letzte größere Ausarbeitung von Heinemanns waren seine oben öfter zitierten Lebenserinnerungen: „Aus vergangenen Tagen.“ Wolfenbüttel (Zwifsl er) 1902.

³⁾ Ernst Teichmüller, geboren am 17. Juli 1824 zu Helmstedt, widmete sich nach Absolvierung des Gymnasiums dem Studium der Theologie. Sein erstes staatliches Amt war die ihm 1856 mit dem Titel „Prediger“ übertragene Religionslehrerstelle am Karls gymnasium in Bernburg. Hier bewährte sich der mit reichen Geistesgaben ausgestattete Mann in so ausgezeichneter

Suhle¹⁾, sämtlich hervorragend tüchtige Persönlichkeiten, die alle später zu wichtigen und verantwortungsreichen Ämtern emporgestiegen sind, wurden damals in der Vollkraft ihrer Jugend für den Dienst der Schule gewonnen und erhoben die Leistungen der Anstalt nicht unbeträchtlich über das Durchschnittsmaß. Adolf Nicolai wurde (1852) der Nachfolger Zeisings (vgl. S. 27), Dr. Otto von Heinemann übernahm 1853 den Unterricht im

Weise, daß er bald zu immer höheren kirchlichen Würden emporstieg. 1860 wurde er Seminardirektor, behielt aber wenigstens einen Teil des Religionsunterrichts am Gymnasium noch bei, bis er 1862 als Pastor an St. Aegidien in den ausschließlichen Dienst der Kirche trat. 1870 als Hofprediger, Superintendent und Konsistorialrat nach Dessau berufen, wurde er 1877 Oberhofprediger, 1884 Generalsuperintendent und 1888 Vorsitzender des Herzogl. Konsistoriums. Nach 45jähriger segensreicher Tätigkeit im treuen Dienste der Kirche zog sich der nun Hochbetagte von seinen meisten Ämtern zurück (1901), blieb aber Oberhofprediger bis zu seinem Tode. Dieser erfolgte am 28. September 1908 zu Dessau.

¹⁾ Hermann Suhle, geb. am 7. Januar 1830 zu Potsdam, studierte in Berlin, wo er 1853 auch promovierte, und bestand 1 Jahr später ebendort sein Staatsexamen. Nachdem er zuerst am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Berlin, dann am Gymnasium in Eisleben vorübergehend beschäftigt gewesen war, erhielt er 1858 den Ruf an das Karlsgymnasium, wo er als Nachfolger Felgentreu's den mathematischen und physikalischen Unterricht übernahm.

Seitdem wurde hier die Mathematik für alle dazu nicht befähigten oder säumigen Schüler ein gefürchteter Lehrgegenstand. Denn Suhle war nicht nur ein sehr eifriger und tüchtiger Lehrer, sondern verstand es auch durch seine ganze Persönlichkeit im Interesse seines Faches einen solchen Einfluß zu gewinnen, daß auch die in allen andern Fächern versetzungsfähigen Schüler ohne die erforderlichen Kenntnisse in der Mathematik stets nur eine bedingte Versetzung erreichten und über ihre nachträglich darin erlangte Reife durch eine besondere Prüfung sich ausweisen mußten.

Als im Jahre 1882 in Anhalt das erste Realgymnasium in Dessau errichtet wurde, kam für die Leitung desselben Niemand weiter in Frage, als Suhle. Unter oft recht schwierigen Verhältnissen verwaltete er das verantwortungsreiche Amt als Direktor mit großer Energie und Umsicht, und die Schule entwickelte sich unter ihm zu einer viel besuchten Anstalt. Da man aber im Jahre 1898 an maßgebender Stelle einer einseitigen Zeitströmung Rechnung trug und die allmähliche Umwandlung des Realgymnasiums in eine Oberrealschule verfügte, nahm Suhle, auch mit Rücksicht auf sein vorgeschrittenes Alter, seinen Abschied. In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm der Titel „Schulrat“ verliehen. Die ihm noch beschiedenen Jahre des Ruhestandes widmete Suhle eifrigen geschichtlichen Studien, deren Ergebnisse in verschiedenen Zeitschriften niedergelegt sind. Er starb in Dessau am 5. Juni 1911.

Englischen und in den historischen Wissenschaften, Ernst Teichmüller wurde der erste ständige Religionslehrer¹⁾ der Anstalt (1856), Dr. Hermann Suhle erhielt die Stelle Felgentreus.

Zu dem Kreise dieser um die damalige Anstalt hochverdienten Schulmänner muß auch Friedrich Hottelmann gerechnet werden. Er trat 1860 an die Stelle des zum Kantor in Baalberge beförderten Friedrich Wiele, gehörte also nicht zu den akademisch gebildeten Lehrern, aber er war ein so vortrefflicher Pädagoge und ein so lauterer und lebenswürdiger Charakter, daß er bei allen seinen Mitbürgern eine besonders hohe Wertschätzung genoß. —

Von den technischen Fächern trat nur im Gesange ein Personalwechsel ein, indem 1860 anstelle des ausgeschiedenen Kanzler der Dirigent der Stadt-Musikkapelle Louis Beate und nach dessen 1861 erfolgtem Tode der Musikdirektor August Walther mit der Leitung des Gesanges betraut wurde.

Als 1862 als Vorbereitungsklasse für das Gymnasium eine Septima errichtet wurde, wurde der Unterricht darin dem Lehrer Karl Rennecke übertragen.

Die Kollaboratoren kamen und gingen, wie die Tabelle S. 28 zeigt.

Die oben geschilderte Zusammensetzung des Lehrkörpers aus zielbewußten Männern, die in vollster Harmonie neben einander wirkten, konnte nicht verfehlen, auf das sittliche Verhalten und das wissenschaftliche Streben der lernenden Jugend die wohlthätigste Wirkung auszuüben. Ja, die ganze geistige Atmosphäre der Stadt wurde durch diese Männer der Wissenschaft günstig beeinflusst. Die von ihnen in jedem Winter gehaltenen populären Vorträge — Veranstaltungen, die damals noch zu den größten

¹⁾ Früher war der Religionsunterricht von Geistlichen im Nebenamte erteilt worden (Gravenhorst, Schöne, Wennhak, Schliek).

Übrigens war die 1856 getroffene Einrichtung einer besonderen Religionslehrerstelle nur von kurzem Bestand. Als Teichmüller 1862 sein Schulamt aufgab, wurde wieder ein Geistlicher, Friedrich Klaufs, Prediger an der Nikolaikirche, Religionslehrer der Anstalt.

Seltenheiten gehörten — trugen die mannigfachsten geistigen Anregungen in die gebildeten Kreise der Bürgerschaft und fanden allseitig die dankbarste Aufnahme.

Auch die eigentlichen Schulfeierlichkeiten wurden gern und viel besucht. In der Revolutionszeit hatte man dem demokratischen Verlangen nach öffentlicher Kontrolle des Schulwesens dadurch Rechnung getragen, daß 14 Tage vor jedem Semesterschluss dem Publikum der unangemeldete Besuch jeder Klasse gestattet war. Nach Wiederkehr normaler Zustände kam diese Einrichtung wieder in Wegfall, und die Öffentlichkeit der Prüfung vor dem Schluss jedes Schuljahrs¹⁾ wurde als ausreichendes Zugeständnis an die Wünsche der Eltern angesehen. Mit der Prüfung waren regelmäßig Rede-Akte verbunden, an die sich seit Ostern 1854 die feierliche Entlassung der Abiturienten anschloß. Auch andere Anlässe²⁾ gaben dem Gymnasium die stets gern ergriffene Gelegenheit, in die Öffentlichkeit zu treten. Zu einem besonders glänzenden Schulfeste gestaltete sich die Feier des 100jährigen Geburtstags Schillers am 10. Nov. 1859. Die bewundernde Verehrung dieses geistigen Heroen, bei dessen Feier unsere Nation zum ersten Male ihre Einigkeit in ihrem Denken und Fühlen zeigte, veranlafste auch in Bernburg die Bürgerschaft zur allgemeinsten Teilnahme an dieser Schulfeier³⁾, und ihr würdiger und schöner

¹⁾ Bis zum Jahre 1852 erschienen die Programme regelmäßig zu Michaelis, weil mit diesem Termine das Schuljahr ablief. Nach dem Tode von Herbst (1852) verschob sich die Ausgabe des nächsten Programms auf Ostern 1854. Seitdem hielt man an dem Ostertermine fest. Auch der Schulschluss und das öffentliche Examen fielen nunmehr in die Osterzeit.

²⁾ So feierte man 1855 die Erinnerung an den vor 300 Jahren geschlossenen Augsburger Religionsfrieden, 1859 das 25jährige Regierungsjubiläum des Herzogs, 1860 den 300jährigen Todestag Melanchthons. Regelmäßig wurde jährlich der 2. März als Geburtstag des Herzogs gefeiert.

³⁾ Die Festrede hielt O. v. Heinemann, der a. a. O. S. 282 ein ergänzendes Geschichtchen von den Vorbereitungen zu diesem Feste erzählt: er habe sich um Überlassung einer Schillerbüste an den Vorsitzenden der hiesigen Freimaurerloge gewandt, von diesem aber eine abschlägige Antwort erhalten, zugleich mit dem im freundlichsten Tone gemachten Anerbieten, eine alte beschädigte Büste von Berzelius, die irgendwo in einem verstaubten Winkel der Loge

Verlauf gab einen erneuten Beweis von den vorzüglichen Leistungen dieser Anstalt.

Im Unterrichtsbetrieb und Lehrgang traten wesentliche Änderungen gegen früher nicht ein. Das humanistische Gymnasium hatte seine festen Normen gewonnen, der Angriff realistischer Tendenzen in der Revolutionszeit war abgeschlagen worden, und die Aera der Reaktion hielt an der bewährten Schulüberlieferung fest. Wenn aber auch im allgemeinen die deutschen Gymnasien sich wenig von einander unterschieden, so war man doch von der gegenseitigen Anerkennung einer solchen Gleichwertigkeit noch weit entfernt. Man bedurfte ihrer auch nicht. Selbst der kleinste deutsche Staat suchte, eifersüchtig auf die Nachbarstaaten, nur die eigenen Landesinteressen zu wahren und hielt auf dem Unterrichtsgebiete seine erzieherische Aufgabe für völlig erschöpft, wenn er den eigenen Landeskindern die Möglichkeit zur Vorbereitung auf den Staatsdienst im engsten Vaterlande bot. Der partikularistische Sinn hatte den Deutschen so engherzig gemacht, daß er nur ausnahmsweise und ungern sogenannte „Ausländer“ in den Beamtenstellen des eigenen Landes duldete.

Aber gerade in Anhalt-Bernburg hatte man früher als anderwärts mit diesem Prinzip gebrochen. Der mächtigste Mann im Lande, der hochgebietende Staatsminister vor Schätzell war ein Preufse, der Leiter des Kirchen- und Schulwesens, Walther, war es auch. Ja, ein merkwürdiges Zusammentreffen der Umstände hatte es gefügt, daß die Inhaber fast sämtlicher höherer Lehrerstellen „Ausländer“ waren. Um so begreiflicher war es, daß jetzt die Versuche begannen, auch den Schülern des Gymnasiums die Wege ins Ausland zu ebnen und die Gültigkeit der Schulzeugnisse über die Grenze Bernburgs auszudehnen. So vollzog sich allmählig ein immer engerer Anschluß an die allgemeine Schulentwicklung,

stand, an die Stelle Schillers treten zu lassen. Das Publikum werde den frommen Betrug nicht merken; in Bernburg wisse ja doch niemand, wie der Dichter der Glocke ausgesehen habe! Übrigens traf eine richtige Schillerbüste noch rechtzeitig aus Berlin ein.

besonders an die Preussens, das mit seinen Gebietsteilen fast das ganze Herzogtum umschloß.

Ein erster Schritt auf diesem Wege war schon 1849 durch die Militärkonvention mit Preussen erfolgt. Bis 1848 hatte in Anhalt-Bernburg noch das Loskaufsrecht vom Militär bestanden. Die Revolution zerbrach dieses Recht, und das Gesetz über die Grundrechte des deutschen Volkes (v. 28. Dez. 1848) bestimmte die Gleichheit der Wehrpflicht für alle Deutschen. Aber wie die meisten Bestimmungen aus jener Zeit, so wurde auch diese bald annulliert. Schon vor der oben erwähnten Konvention mit Preussen wurde den auf Preussischen Universitäten studierenden Bernburgern gestattet, als Einjährig-Freiwillige ihre Dienstpflicht im Preussischen Heere (5. Febr. 1849) abzuleisten, und ein Jahr später wurde durch Höchste Verordnung (28. März 1850) der Einjährig-Freiwilligen-Dienst auch im Bernburger Kontingente eingeführt. Die Berechtigung dazu wurde in Übereinstimmung mit den damaligen Preussischen Bestimmungen an den Besuch der dritten Klasse (Tertia) des Gymnasiums geknüpft.

Im Laufe der folgenden Jahre wurde für das Gymnasium immer dringender das Bedürfnis empfunden, aus der Isoliertheit herauszutreten und mit der Preussischen Schulverwaltung und dadurch mit dem lebendigen Fluß der deutschen Schulentwicklung überhaupt sich in Beziehung zu setzen. Im Anfange des Jahres 1856 erschienen die von dem damaligen Dezenten des Preussischen höheren Schulwesens, L. Wiese, inspirierten neuen Preussischen Lehrpläne. Sie verminderten die wöchentliche Lehrstundenzahl, beschränkten die Entlassungsprüfung auf das Wesentliche und sprachen als Prinzip eine grössere Konzentration des Unterrichts aus. An dem Charakter des humanistischen Gymnasiums wurde nichts geändert, vielmehr die zentrale Stellung der klassischen Sprachen ausdrücklich befestigt.

Generalsuperintendent Walther, der die Preussische Schulentwicklung stets aufmerksam im Auge behielt, hätte am liebsten diese Bestimmungen unverändert auf das Karls gymnasium über-

tragen; aber Direktor Francke glaubte an dem bisherigen Lehrplan der Anstalt, der von dem neuen Preussischen nur unwesentlich abwich, festhalten zu sollen und setzte es auch durch, daß die von ihm vertretene philosophische Propädeutik in I und die englische Sprache als verbindliches Fach bestehen blieben. Sonst enthielt der Bernburger Plan nur unwesentliche Besonderheiten in den Lehrstunden einzelner Fächer der unteren Klassen. Auch die Anforderungen der Reifeprüfungen waren in Bernburg etwa dieselben wie in dem neuen Preussischen Prüfungsreglement¹⁾. Trotzdem kam es damals (1856) noch nicht mit Preußen zu einer Vereinbarung, dagegen wurde etwas später durch ein Übereinkommen mit Anhalt-Dessau-Cöthen die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse erzielt (Oktober 1856).

Erst 1863 trat man zu demselben Zwecke mit der Preussischen Schulverwaltung in Verhandlung. Der Dezerent des Preuss. höheren Schulwesens, Geheimrat L. Wiese, erschien in Bernburg, um sich persönlich über die wissenschaftlichen Leistungen des Gymnasiums zu unterrichten. Diese Inspektion verfolgte zugleich noch die andere, nicht ausgesprochene aber durchschimmernde, Absicht, den Direktor Francke, der in seiner schroffen Art auch mit dem Staatsminister v. Schätzell in Differenzen geraten war, aus seiner Stellung zu entfernen und durch einen Preussischen Schulmann — der Name wurde bereits genannt — zu ersetzen. Das Urteil Wiese's über die Anstalt war denn auch, den Intentionen des Ministers gemäß, ein vernichtendes. Aber noch ehe man diesem Befund die beabsichtigte Wirkung geben konnte, erfolgte der Tod des Herzogs Alexander Karl (19. Aug.), und

¹⁾ In Preußen bestand die schriftliche Prüfung aus einem deutschen und einem lateinischen Aufsatz und einer mathematischen Arbeit von je 5 Stunden Arbeitszeit; außerdem war für die fremden Sprachen Lateinisch, Griechisch, Französisch und (fakultativ) Hebräisch ein Skriptum von je 2 Stunden vorgesehen. Die mündliche Prüfung erstreckte sich außer auf die alten Sprachen auf Religion, Mathematik und Geschichte.

In Bernburg gehörte außerdem zu den mündlichen Prüfungsgegenständen auch das Französische, zu den schriftlichen und mündlichen auch das Englische.

damit trat eine völlige Änderung der Situation ein. Der Minister v. Schätzell erhielt seinen Abschied, und da die Dessauische Regierung nicht die geringste Neigung hatte, in dem höheren Schulwesen sich an Preußen anzuschließen, blieb Francke im Amte.

Am 26. August 1863 wurden er und sein Lehrerkollegium in dem grünen Saale des Herzoglichen Schlosses durch den damit beauftragten Generalsuperintendent Walther durch einen feierlichen Akt auf den neuen Landesherrn verpflichtet. Das Karls-gymnasium ging damit in Dessauische Verwaltung über.



The text on this page is extremely faint and illegible. It appears to be a standard page of prose, possibly containing a list or a series of paragraphs, but the specific content cannot be discerned due to the low contrast and blurriness of the scan.

Inhalt.

	Seite
Allgemeiner Charakter der Zeit	1—2
I. Anhalt-Bernburg in den beiden letzten Jahrzehnten seines Bestehens	3—19
1. Bis zum Jahre 1849	3—10
Der Aufruhr am 16. März 1849	10—13
2. Die Zeit der Reaktion bis zum Tode des Herzogs Alexander Karl	13—19
II. Das höhere Schulwesen in diesem Zeitraum	20—49
Allgemeines	20—21
1. Das höhere Schulwesen Bernburgs	22—24
2. Das Gymnasium unter der Direktion von Herbst	24—39
3. Das Gymnasium unter der Direktion von Francke	39—49

Inhalt

1-2	Verzeichnis der Autoren
3-19	I. Arbeitsteilung in den beiden letzten Jahrzehnten 1. Die Arbeitsteilung in den beiden letzten Jahrzehnten 2. Die Arbeitsteilung in den beiden letzten Jahrzehnten
20-30	II. Die Arbeitsteilung in den beiden letzten Jahrzehnten 1. Die Arbeitsteilung in den beiden letzten Jahrzehnten 2. Die Arbeitsteilung in den beiden letzten Jahrzehnten
31-40	III. Die Arbeitsteilung in den beiden letzten Jahrzehnten 1. Die Arbeitsteilung in den beiden letzten Jahrzehnten 2. Die Arbeitsteilung in den beiden letzten Jahrzehnten

TIFFEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007

R	G	B	W	G	K	C	Y	M
○	○	○	○	○	●	○	○	○

A	1	2	3	4	5	6	M	8	9	10	11	12	13	14	15	B	17	18	19
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	---	----	----	----





